

An die
Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 11.08.2023

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am Donnerstag, dem 24.08.2023, um 09:00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales und
Gesundheit

am Donnerstag, dem 24.08.2023, um 09:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C
4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Gesamtkonzept "Älterwerden im Kreis Warendorf" **128/2023**
- 3 Ergebnisse des Projektes "Nachhaltige Gewinnung von **129/2023**
Nachwuchskräften in der Pflege" - care4future-Netzwerk
Warendorf

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 4 | Krankenhausplanung in NRW und mögliche Auswirkungen auf den Kreis Warendorf | 159/2023 |
| 5 | Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege | 130/2023 |
| 6 | Änderung der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz | 121/2023 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | |
| 2 | Änderung der Vereinbarung mit der Verbraucherzentrale NRW | 123/2023 |
| 3 | Abschluss einer Vereinbarung mit den Vereinen für Psychomotorik | 131/2023 |
| 4 | Abschluss einer Nebenabrede mit dem Trägerverbund Fachdienst für Integrationshilfen | 132/2023 |

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

Kai John

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 128/2023
--	------------------------

Betreff:

Gesamtkonzept "Älterwerden im Kreis Warendorf"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Kai John Frau Dr. Elke Olbermann (Institut für Gerontologie TU Dortmund)	24.08.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	01.09.2023
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	08.09.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Als Fazit der Fachveranstaltung „Zukunft aktiv gestalten- Entwicklung gemeinsamer Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft“ am 12.02.2018 wurde einvernehmlich festgehalten, dass es einer engen Zusammenarbeit bedarf, um gelingende Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft zu gestalten. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten können der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zukunftsfähige Strukturen für ein gutes Leben im Alter aufbauen.

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2020 ist die kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die folgende Handlungsempfehlung ergänzt worden:

„Der Kreis Warendorf benötigt ein Gesamtkonzept, in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGBXII darf insoweit kein Hemmnis sein.“

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (FfG) wurde damit beauftragt, den Prozess der Konzeptentwicklung zu moderieren, wissenschaftlich zu begleiten sowie das Gesamtkonzept zu erstellen.

Die Entwicklung des Konzeptes erfolgte als ein dialogorientierter Prozess des Kreises Warendorf und der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Insgesamt haben drei Arbeitstreffen stattgefunden, an denen jeweils eine Vertreterin / ein Vertreter des Kreises und der Städte und Gemeinden teilnahmen. Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse erfolgte die Konzepterstellung.

Ziel der Erstellung des Gesamtkonzeptes ist es, eine mit- und aufeinander abgestimmte, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für das Älterwerden im Kreis Warendorf zu entwickeln. Darüber hinaus soll deutlich werden, dass die Gewährleistung der Daseinsvorsorge eine Gemeinschaftsaufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist und als diese wahrgenommen und umgesetzt werden sollte. Das Gesamtkonzept soll dazu beitragen, verlässliche und nachhaltige Strukturen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf zu fördern und dient als eine Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung.

Neben Leitlinien als Gestaltungsgrundsätzen beinhaltet das Konzept neun Handlungsfelder: Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld; Pflege; Mobilität; Soziale Teilhabe und Begegnung; Partizipation und freiwilliges Engagement; gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention; Beratungs- und Informationsstrukturen; Digitalisierung und Technik; Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation.

Für die genannten Handlungsfelder wurden jeweils Ziele sowie Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Einige Maßnahmen obliegen der Verantwortung des Kreises Warendorf, andere fallen in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Viele Maßnahmen sind allerdings nur im Zusammenwirken verschiedener Akteure realisierbar. Daher ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Beteiligung weiterer Akteure für die Umsetzung unerlässlich.

Die Vorstellung des Gesamtkonzeptes „Älter werden im Kreis Warendorf“ erfolgt durch die wissenschaftliche Geschäftsführerin des Instituts für Gerontologie, Frau Dr. Olbermann.

Anlagen:
Gesamtkonzept Älterwerden im Kreis Warendorf

Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“

erarbeitet durch den Kreis Warendorf und
die 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden



STADT AHLEN



BECKUM
*Immer
besser.*



Beelen



Stadt
Drensteinfurt



Stadt
Ennigerloh



GEMEINDE
EVERSWINKEL



Stadt
Oelde



OSTBEVERN
Natürlich vielseitig



Stadt Sassenberg



Sendenhorst
Stadt, Land
und alles Gute



die großartige
KLEINSTADT TELGTE



Gemeinde
Wadersloh



WARENDORF
DIE @STADT

IMPRESSUM

Herausgeber:

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. /
Institut für Gerontologie an der TU Dortmund
Evinger Platz 13
44339 Dortmund
ffg@institut-fuer-gerontologie.de
www.ffg.tu-dortmund.de

Projektleitung:

Dr. Elke Olbermann

Bearbeitung:

Britta Bertermann

Dortmund, im Mai 2023

Inhalt

1	Einführung	4
1.1	Anlass der Konzepterstellung	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen	5
1.3	Ziele des Gesamtkonzeptes	6
1.4	Prozess der Konzepterstellung	7
2	Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf	8
3	Handlungsfelder	10
3.1	Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld	10
3.2	Pflege	12
3.3	Mobilität	14
3.4	Soziale Teilhabe und Begegnung	15
3.5	Partizipation und freiwilliges Engagement.....	16
3.6	Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention	17
3.7	Beratungs- und Informationsstrukturen	18
3.8	Digitalisierung und Technik	19
3.9	Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation.....	20
4	Fazit und Ausblick	22
4.1	Weiteres Vorgehen und nächste Umsetzungsschritte	22
4.2	Einschätzung zu finanziellen Folgewirkungen.....	23
4.3	Örtliche Anwendung des Gesamtkonzeptes	24

1 Einführung

1.1 Anlass der Konzepterstellung

Die Gestaltung der Lebensverhältnisse in einer älter werdenden Gesellschaft ist für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen mit Chancen und mit Herausforderungen verbunden. Eine zentrale Aufgabe besteht darin, lokale Netzwerke und verlässliche Strukturen zu schaffen, die sich an den örtlichen Bedarfen orientieren, den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen älterer Menschen gerecht werden und ein gutes Leben im Alter ermöglichen.¹ Die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Förderung von Teilhabe, Selbstbestimmung und einer selbständigen Lebensführung ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Ausgehend von den Inhalten des Siebten Altenberichts „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ hat der Kreis Warendorf am 12. Februar 2019 die Fachveranstaltung „Zukunft aktiv gestalten - Entwicklung gemeinsamer Strukturen für eine älter werdende Gesellschaft“ durchgeführt. Als Fazit der Veranstaltung wurde einvernehmlich festgehalten, dass es einer engen Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden als den Orten, in denen die Menschen wohnen und leben, bedarf, um gemeinsam mit den vielfältigen weiteren Akteuren der Seniorenarbeit und Altenhilfe entsprechende Strukturen (weiter) zu entwickeln und zu erhalten. Darauf aufbauend wurde in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Mai 2020 die kommunale Pflegeplanung 2020 auf Antrag der CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen um die folgende Handlungsempfehlung ergänzt:

„Der Kreis Warendorf benötigt ein Gesamtkonzept, in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Menschen im Kreis Warendorf zu gewährleisten. Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII darf insoweit kein Hemmnis sein.“ (S. 93)²

Es wurde der Beschluss gefasst, dass der Kreis Warendorf das Gesamtkonzept in einem partizipativen Prozess mit den 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemeinsam entwickelt (Beschlussvorlage Nr. 196/2021).

¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

² Kreis Warendorf (Hg.) (2020): Kommunale Pflegeplanung 2020. Warendorf. Online abrufbar unter: file:///C:/Users/User/Downloads/Kommunale_Pflegeplanung_2020__Druck_Juni_20_-1.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags zur Daseinsvorsorge kommt den Kommunen eine besondere Verantwortung für die Gestaltung der Lebensverhältnisse einer alternden Bevölkerung zu. Die konkreten Aufgaben ergeben sich aus verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Eine ist die Altenhilfe nach § 71 SGB XII, die gewährt werden soll, um „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§ 71, Abs. 1, SGB XII). Vorgehalten werden sollen (präventive) Beratungs- und Unterstützungsleistungen im vorpflegerischen und pflegerischen Bereich, aber auch Angebote der Teilhabe wie z.B. Unterhaltungs-, Bildungs- und Kulturangebote sowie Möglichkeiten zum freiwilligen Engagement und zum sozialen Austausch. Allerdings liegt es im Ermessen der Kommunen selbst, in welchem Umfang und in welcher Art und Weise sie diese Leistungen und Angebote bereitstellen. Somit sind die Seniorenarbeit und Altenhilfe³ in den Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf teils sehr unterschiedlich verankert und ausgeprägt.

Die Leistungen der Altenhilfe sind mit den übrigen Leistungen der Sozialhilfe (z.B. Leistungen für Pflegebedürftige nach § 63 SGB XII oder Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach § 70 SGB XII), „den Leistungen der örtlichen Altenhilfe und der kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit und zur Inanspruchnahme der Leistungen der Eingliederungshilfe zu verzahnen“ (§ 71, Abs. 5, SGB XII).

³ Die Begriffe „Altenhilfe“ und „Seniorenarbeit“ werden in Wissenschaft und Praxis häufig abweichend voneinander verwendet, wobei keine einheitliche und trennscharfe Unterscheidung vorgenommen wird. Gemeinhin umfasst die Seniorenarbeit primär „Einrichtungen, Maßnahmen, Projekte, Initiativen und Veranstaltungen, die sich an ältere Menschen in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase richten und primär auf die selbstbestimmte Gestaltung dieser Lebensphase und die Förderung sozialer Teilhabe sowie einer möglichst selbständigen Lebensführung auch bei Einschränkungen in der Alltagsgestaltung ausgerichtet sind“ (Olbermann 2017: 11). Hierzu zählen z.B. Informations- und Beratungsangebote, Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsangebote und Angebote zur Förderung des freiwilligen Engagements. Die Altenhilfe hingegen adressiert vornehmlich die Handlungsbereiche der ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflege. Teils wird der Begriff „Altenhilfe“ als Oberbegriff verwendet, da rechtlich gesehen nach § 71 SGB XII die Altenhilfe auch Angebote der Seniorenarbeit umfasst (Bleck & Thiele 2021). Deswegen wird die Seniorenarbeit mitunter auch als „offene Altenhilfe“ bezeichnet. Dieser Begriff gilt jedoch als nicht mehr zeitgemäß und wird in der Fachdiskussion durch den Begriff der „Seniorenarbeit“ oder „gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit“ ersetzt.

vgl. Bleck, C. & Thiele, G. (2021): Altenhilfe. socialnet Lexikon. Bonn: socialnet, 04.06.2021 [Letzter Zugriff: 08.05.2023]. Verfügbar unter: <https://www.socialnet.de/lexikon/245>.

vgl. Olbermann, E. (2017). Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe. Eine Rahmenstruktur für die Erstellung eines integrierten kommunalen Handlungskonzeptes, Herausgeber: Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 37 – Landesweite Koordinierungsstelle, Kommunale Integrationszentren. Arnsberg.

Zudem verpflichtet das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) die Kreise und die kreisfreien Städte dazu, eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen und dabei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubeziehen (§ 4, Abs. 1, APG NRW). Diese umfasst z.B. Dienstleistungen, Beratungsangebote, Pflegeeinrichtungen und alternative Wohnformen (§ 1, Abs. 1, APG NRW). Nach § 4 Abs. 2 APG NRW erstreckt sich die Verpflichtung „auch auf nicht pflegerische Angebote für ältere, pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen sowie auf pflegende Angehörige, wenn diese Angebote nachweisbar dazu beitragen, den aktuellen oder späteren Bedarf an pflegerischen Angeboten zu vermeiden oder zu verringern“. Die Kreise und kreisfreien Städte sind außerdem dazu verpflichtet, eine örtliche Planung vorzunehmen und die kreisangehörigen Kommunen in den Planungsprozess einzubeziehen (§ 7 APG NRW). Überdies sind sie dazu angehalten, unabhängige örtliche Beratungsangebote sicherzustellen (§ 6 APG NRW) und Kommunale Konferenzen Alter und Pflege einzurichten (§ 8 APG NRW).

Auf der Grundlage dieser Festlegungen ergibt sich für den Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen das Erfordernis, die verschiedenen Aufgaben, Leistungen, Angebote und Maßnahmen stärker aufeinander abzustimmen und das vernetzte Zusammenwirken aller Beteiligten zu fördern.

1.3 Ziele des Gesamtkonzeptes

Mit der Erstellung des Gesamtkonzeptes wird das Ziel verfolgt, eine mit- und aufeinander abgestimmte, zukunftsorientierte Gesamtstrategie für das Älterwerden im Kreis Warendorf zu entwickeln. Das Konzept dient als eine Arbeits-, Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf, an der sich die weiteren konkreten Planungen und Vorhaben orientieren können. Es bietet Anknüpfungspunkte sowohl für kreisweite als auch für örtliche Planungen und Maßnahmen. Dabei sind die örtlichen Situationen, Besonderheiten, Bedarfe und Ressourcen jeweils zu berücksichtigen. Mit dem Gesamtkonzept wird eine Voraussetzung für die engere Verzahnung von Aufgaben und Maßnahmen auf Kreis- und Ortsebene geschaffen. Bestehende Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sollen intensiviert bzw. ausgebaut sowie Aufgaben, Zuständigkeiten und Schnittstellen überprüft und dem Kreis bzw. den Städten und Gemeinden zugeordnet werden.

Weitere konkrete Zielsetzungen sind:

- Das Gesamtkonzept soll verdeutlichen, dass die Gewährleistung der Daseinsvorsorge eine Gemeinschaftsaufgabe des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist und auch als diese wahrgenommen und umgesetzt werden sollte.

- Während der Coronapandemie waren viele Einrichtungen der Seniorenarbeit geschlossen und Angebote konnten nicht stattfinden. Das Gesamtkonzept soll einen Anstoß dazu geben, die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf neu zu beleben.
- Es soll zudem darauf aufmerksam machen, dass die Auseinandersetzung mit dem Älterwerden der Bevölkerung von zunehmender gesellschaftlicher Relevanz ist. Die Seniorenarbeit und Altenhilfe sollte noch mehr in den Fokus der Politik rücken und auch in der Öffentlichkeit insgesamt mehr Wertschätzung erfahren. Notwendig sind eine zielgerichtete Unterstützung der in diesem Konzept beschriebenen Planungen und Vorhaben sowie eine angemessene Ausstattung mit den erforderlichen Ressourcen.
- Die Kommunen haben in den entsprechenden Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen eine initiierende, moderierende, koordinierende und steuernde Funktion und sollten sich dieser stärker bewusstwerden.
- Der Ausbau von Kooperationen und Vernetzungen ermöglicht es, Parallel- und Doppelstrukturen zu vermeiden, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und mögliche Synergien zu erkennen und besser zu nutzen.
- Insgesamt soll das Gesamtkonzept dazu beitragen, verlässliche und nachhaltige Strukturen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf zu fördern.

1.4 Prozess der Konzepterstellung

Das Gesamtkonzept wurde schrittweise in einem dialogorientierten Prozess entwickelt. Auf Initiative des Kreises Warendorf wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreter*innen des Kreises und der 13 kreisangehörigen Kommunen gebildet. Die Arbeitsgruppe traf sich am 2. Mai 2022, 8. September 2022 und 6. Dezember 2022. Im Rahmen der Arbeitstreffen erstellten die Teilnehmenden gemeinsame Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf (siehe Kap. 2), legten die im Gesamtkonzept dargestellten neun Handlungsfelder fest und erarbeiteten für jedes der Handlungsfelder die entsprechenden Inhalte (siehe Kap. 3). Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. / Institut für Gerontologie an der TU Dortmund (FfG) wurde vom Kreis Warendorf damit beauftragt, den partizipativen Prozess mit den kreisangehörigen Kommunen zu moderieren und wissenschaftlich zu begleiten sowie das Gesamtkonzept zu erstellen. Dazu wurden die Zwischenergebnisse der Arbeitstreffen von der FfG dokumentiert, aufbereitet und den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Diese hatten stets Gelegenheit, Änderungswünsche und Ergänzungen mitzuteilen, sodass die Inhalte des Gesamtkonzeptes sukzessive weiterentwickelt wurden. Die Ausarbeitung und Verschriftlichung des vorliegenden Konzeptes durch die FfG erfolgten auf der Grundlage dieser Arbeitsergebnisse.

Je Arbeitstreffen nahm jeweils ein*e Vertreter*in des Kreises und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden teil. Insgesamt wirkten folgende Personen mit:

- Simon Büscher (Stadt Ahlen)
- Karina Benjilany (Stadt Beckum)
- Manuel Rieping (Gemeinde Beelen)
- Rüdiger Pieck (Stadt Drensteinfurt)
- Ralf Schindler (Stadt Ennigerloh)
- Jens Linnemann (Gemeinde Everswinkel)
- Reinert Schwaer (Gemeinde Everswinkel)
- Jan Bräutigam (Stadt Oelde)
- Maria Rassenhövel (Stadt Oelde)
- Barbara Roggenland (Gemeinde Ostbevern)
- Helmut Helfers (Stadt Sassenberg)
- Martina Bäcker (Stadt Sendenhorst)
- Jürgen Mai (Stadt Sendenhorst)
- Karla Papendorf (Stadt Telgte)
- Marc Schmidt (Gemeinde Wadersloh)
- Iris Blume (Stadt Warendorf)
- Britta Sporket (Stadt Warendorf)
- Anne Middendorf (Kreis Warendorf)

2 Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf

Die folgenden, von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gemeinsam entwickelten Leitlinien für das Älterwerden im Kreis Warendorf verstehen sich als Gestaltungsgrundsätze und sollen handlungsleitend für die zukünftigen Aktivitäten in der Seniorenarbeit und Altenhilfe sein. Es spiegeln sich grundlegende Werte und gemeinsame Ziele der Arbeitsgruppe darin wider. Die Leitlinien sollen sowohl Innen- als auch Außenwirkung haben, d.h. einerseits das Handeln der beteiligten Akteur*innen bestimmen und andererseits der Öffentlichkeit vermitteln, an welchen Prinzipien sich die Seniorenarbeit und Altenhilfe orientiert.

Leitlinien müssen verinnerlicht und vor allem gelebt werden, wenn die beschriebenen Wirkungen eintreten sollen. Sie sind somit auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt, zugleich aber veränderbar. Das heißt, sie sollten in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft und bei Bedarf aktualisiert bzw. angepasst werden.

Leitlinie 1:

Wir betrachten die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf als eine gemeinsame Aufgabe des Kreises und der Städte und Gemeinden.

Leitlinie 2:

Wir fördern die öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf.

Leitlinie 3:

Wir wirken Altersdiskriminierung entgegen und fördern positive Altersbilder.

Leitlinie 4:

Wir machen die Angebote der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf sichtbar und zugänglich.

Leitlinie 5:

Wir unterstützen eine selbstbestimmte Lebensführung im Alter.

Leitlinie 6:

Wir fördern Lern- und Bildungsprozesse für ein aktives Älterwerden im Kreis Warendorf.

Leitlinie 7:

Wir stärken die Teilhabe älterer Menschen im Kreis Warendorf.

Leitlinie 8:

Wir orientieren uns an den unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnissen der älteren Menschen.

Leitlinie 9:

Wir entwickeln die Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf gemeinsam mit den älteren Menschen vor Ort weiter und gestalten sie zielgruppenorientiert.

Leitlinie 10:

Wir sind sensibel für soziale Ungleichheit und stärken ältere Menschen in benachteiligten Lebenslagen.

Leitlinie 11:

Wir schätzen und fördern freiwilliges Engagement von und für ältere Menschen.

Leitlinie 12:

Wir begegnen der Vielfalt der älteren Menschen mit Offenheit und Wertschätzung.

3 Handlungsfelder

Im Folgenden werden die von der Arbeitsgruppe festgelegten Handlungsfelder (siehe Abb. 1) sowie die Ziele und Maßnahmenempfehlungen, die für jedes Handlungsfeld abgeleitet wurden, dargestellt. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar. Zu berücksichtigen ist vielmehr, dass es zwischen einzelnen Handlungsfeldern relevante Bezüge gibt und einige Maßnahmen in enger Wechselwirkung zueinanderstehen. Diese Überlappungen und gegenseitigen Beeinflussungen sind stets mitzudenken.

Abb. 1: Handlungsfelder im Gesamtkonzept „Älterwerden im Kreis Warendorf“



FfG 2023. Eigene Darstellung.

3.1 Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld

Die Mehrheit der Älteren hat den Wunsch, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit und im vertrauten Wohnumfeld wohnen zu bleiben. Dies gilt auch bei vorhandenem Hilfe- und Pflegebedarf. Um diesem Wunsch zu entsprechen, kommen Angeboten zur Aufrechterhaltung und Unterstützung des selbständigen Wohnens wie z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, technische Assistenzsysteme und Alltagsbegleitung eine zentrale Bedeutung zu. Zugleich ist es wichtig, ein möglichst barrierearmes Wohnumfeld mit guten infrastrukturellen Voraussetzungen und Gelegenheiten für sozialen Austausch sowie Strukturen nachbarschaftlicher Unterstützung zu schaffen.

Im Kreis Warendorf leben viele Ältere in Eigenheimen, die oftmals nicht altersgerecht sind und die Bewohner*innen insbesondere bei eintretendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor Herausforderungen stellen. Wohnberatung und Maßnahmen der Wohnraumanpassung sind deshalb von hohem Stellenwert. Daneben sind alternative Wohnformen und neue Wohnkonzepte zunehmend wichtig. Es gibt zudem einen Bedarf an sozialem Wohnungsbau. Ein Quartiersmanagement wird in den Städten und Gemeinden unterschiedlich stark betrieben, und auch ehrenamtliche Unterstützungsinitiativen sind in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden.

Insgesamt ist festzustellen, dass Angebote wie die Wohnberatung und Wohnraumanpassung selten präventiv in Anspruch genommen werden. Auch andere vorhandene Angebote werden nicht (ausreichend) genutzt, u.a., weil sie nicht bekannt sind oder aktuelle Informationen fehlen. Viele Ältere scheuen sich zudem, einen Hilfebedarf zuzugeben und schämen sich, die notwendige Unterstützung zu holen. Eine Maßnahme, um die älteren Bürger*innen frühzeitig und vorbeugend zu beraten und sie zu informieren, noch bevor ein Unterstützungsbedarf auftritt, ist das vom Kreis Warendorf initiierte Projekt „Besser jetzt – gut beraten ins Alter!“. Die aufsuchende Seniorenberatung wird bereits in mehreren der kreisangehörigen Kommunen umgesetzt und soll kreisweit ausgebaut werden. Sie stößt auf sehr gute Resonanz und zeigt zum einen, dass ein Beratungsbedarf bei den älteren Mitbürger*innen vorhanden ist. Zum anderen ist deutlich geworden, dass die zugehende Beratung ein effektives Format ist.

Handlungsfeld 1: Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld

Leitziel Wunsch der Älteren, so lange wie möglich zuhause wohnen zu bleiben, unterstützen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. (Zugehende) Beratung zu Wohnen in der Häuslichkeit (z.B. Wohnraumanpassung, neue Wohnformen im Alter) sicherstellen	Kreis
2. Neue Wohnformen ausbauen (z.B. Projekte für alternative Wohnformen wie private Seniorenwohngemeinschaften und Wohnen für Hilfe)	Kreis, Städte und Gemeinden
3. Sozialen Wohnungsbau fördern	Wohnungsgesellschaften, Städte und Gemeinden
4. Bedarfsgerechten Ausbau von ambulanter Pflege und Kurzzeitpflege weiter unterstützen	Kreis, Träger von Angeboten
5. Für Technikunterstützung (in Neubauten) sensibilisieren	Architekt*innen, Bauämter, Ältere Mitbürger*innen selbst, Handwerk*innen, Bau-träger

6. Nachbarschaftshilfe im Quartier fördern und ausbauen sowie Treffpunkte vor Ort etablieren (z.B. in Carports, mit Sitzbänken)	Städte und Gemeinden, Vereine, „Kümmerer“, Quartiersmanager*innen, engagierte Bürgerschaft
7. Begleitdienste und nachbarschaftliche Hilfen ausbauen und bekanntmachen	Kirchengemeinden, Vereine, Seniorennetzwerke/-initiativen, Träger von Angeboten, Städte und Gemeinden (Koordination)
8. Alltagshelfer*innen einsetzen	Träger von Angeboten
9. Hauswirtschaftliche Hilfen ausbauen	Ambulante Dienste, Wohlfahrtsverbände, Städte und Gemeinden
10. Anlaufstellen für Seniorenberatung vor Ort schaffen	Städte und Gemeinden
11. Projekte wie „Mobiler Einkaufswagen“ (Malteser) erhalten bzw. aufbauen	Träger von Angeboten

3.2 Pflege

In den letzten Jahren hat die Zahl der pflegebedürftigen Menschen im Kreis Warendorf stark zugenommen, darunter ein erheblicher Anteil an 80-Jährigen und Älteren.⁴ Im Zuge der demografischen Entwicklung und des Anstiegs der Lebenserwartung ist auch zukünftig mit einer wachsenden Zahl der Menschen mit Pflegebedürftigkeit zu rechnen. Der Bedarf an pflegerischer Versorgung wird entsprechend zunehmen. Damit dem Wunsch älterer Menschen, auch bei Pflegebedarf selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung leben zu können, so lange wie möglich entsprochen werden kann, ist ein vielfältiges Angebot an pflegeergänzenden Maßnahmen notwendig. Manche der bestehenden Angebote sind nicht ausreichend bekannt und transparent (z.B. Anspruch auf unabhängige Pflegeberatung). In vielen Fällen sind die familiären Strukturen sehr ausgeprägt, oftmals übernehmen die Familienangehörigen pflegerische Tätigkeiten und kommen damit an ihre Belastungsgrenzen. Umso wichtiger sind alternative Sorgenetzwerke und gegenseitige Unterstützung in Form von Nachbarschaftshilfe (z.B. Begleitung bei Spaziergängen). Ebenso ist eine Ausweitung von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige erforderlich.

Trotz des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist die stationäre Versorgung unverzichtbar. Diese wichtige Versorgungssäule muss bedarfsgerecht ausgebaut werden. Notwendig sind ein bedarfsgerechter Ausbau der vollstationären Pflegeplätze, der Kurzzeitpflegeplätze, der

⁴ Kreis Warendorf (Hg.) (2022): Datenreport Pflege 2022. Warendorf. Online abrufbar unter: <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/kommunale-pflegeplanung> (Letzter Zugriff: 08.05.2023).

Pflegewohngemeinschaften und der Tagespflegeangebote sowie pflegeergänzenden Angebote, aber auch Strategien gegen den Fachkräftemangel im Pflegebereich.⁵ Zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe der Bewohner*innen ist zudem eine Öffnung der Pflegeeinrichtungen ins Quartier voranzutreiben.

Die Planung der pflegebezogenen Infrastruktur ist eine Aufgabe des Kreises. So ist der Kreis Warendorf gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG NRW) für die Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur entsprechend der örtlichen Bedarfe zuständig und verpflichtet, alle zwei Jahre eine örtliche Pflegeplanung aufzustellen. Die Planung umfasst eine Bestandsaufnahme, die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind. Die Planung wird mit den Städten und Gemeinden abgestimmt.

Handlungsfeld 2: Pflege

Leitziel	
Gute Versorgungsstruktur für alle Versorgungsbereiche gewährleisten	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Entlastungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige bedarfsgerecht ausbauen (z.B. Möglichkeiten für Austausch, Selbsthilfeinitiativen, Angebote der Kurzzeitpflege, Pflegekurse, Projekt „Pflegebegleitung“)	Pflegekassen, Kreis, Städte und Gemeinden
2. Unabhängige Pflegeberatung sicherstellen	Kreis, Pflegekassen
3. Initiative „care4future“ verstetigen (Projekt zur Nachwuchskräftegewinnung in den Pflegeberufen)	Kreis, Pflegeschulen, Pflegedienstleister, weiterführende Schulen
4. Pflege(fach)kräfte gewinnen und binden	Träger von Angeboten, Kreis (flankierend)
5. Wohnraum für Pflegekräfte sicherstellen	Städte und Gemeinden

⁵ Kreis Warendorf (Hg.) (2022): Datenreport Pflege 2022. Warendorf. Online abrufbar unter: <https://www.kreis-warendorf.de/unsere-themen/soziales/pflege-online/kommunale-pflegeplanung> (Letzter Zugriff: 08.05.2023).

3.3 Mobilität

Insbesondere in einem Flächenkreis wie dem Kreis Warendorf ist individuelle Mobilität eine Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten. Dies umso mehr, wenn wie in einigen der kleineren Gemeinden die Nahversorgung eingeschränkt ist, es z.B. keinen Supermarkt vor Ort gibt, und Nachbargemeinden aufgesucht werden müssen. Eine zusätzliche Erschwernis ist, dass der Öffentliche Personennahverkehr mancherorts wenig ausgebaut ist. Die Einwohner*innen helfen sich teilweise untereinander, z.B. in Form selbstorganisierter Fahrgemeinschaften. Bürgerbusangebote werden gut angenommen, allerdings verhindern die starren Fahrpläne individuelle Flexibilität, sodass auch hier ein Bedarf für zusätzliche Mobilitätslösungen besteht. Ist die persönliche Mobilität begrenzt, nehmen mobile Versorgungs- und Dienstleistungsangebote an Bedeutung zu. Daneben spielt Barrierefreiheit im öffentlichen Raum eine wichtige Rolle. Sie kommt nicht nur älteren Menschen, sondern auch Menschen mit Behinderung und Familien mit Kindern zugute.

Handlungsfeld 3: Mobilität

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Eigenmobilität unterstützen • individuelle Alternativen zum ÖPNV schaffen 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Bewegungsangebote, Angebote zur Gesunderhaltung vorhalten	Seniorennetzwerke, Krankenkassen, Vereine, Träger von Angeboten (z.B. stationäre Einrichtungen durch Öffnung ins Wohnquartier), Kreis
2. Rollatortrainings und E-Bike-Kurse vorhalten	Polizeibehörden, Vereine, Verkehrswacht in Kooperation mit Städten und Gemeinden
3. ÖPNV attraktiver machen	Verkehrsbetriebe, Kreis
4. Fahrgemeinschaften, ehrenamtliche Fahrdienste sowie Hol- und Bringdienste ausbauen und über eine zentrale Anlaufstelle koordinieren	Träger von Angeboten, Verbände, Anlaufstellen für Senior*innen
5. Ortsbegehungen/-spaziergänge zur Erfassung und zum Abbau von Mobilitätshürden im öffentlichen Raum durchführen (z.B. Überquerungshilfen)	Anlaufstellen für Senior*innen, Städte und Gemeinden
6. Geschäfte und deren Zugänge barrierearm gestalten	Händler*innen

3.4 Soziale Teilhabe und Begegnung

Kommunikation und soziale Begegnung sind menschliche Grundbedürfnisse. Das Erleben von Zugehörigkeit fördert die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Die Einbindung in soziale Netzwerke bietet zudem Hilfe- und Unterstützungspotenziale, reduziert Risiken für Vereinsamung und soziale Isolation und kann dazu beitragen, gesundheitliche Einschränkungen zumindest teilweise zu kompensieren. Zum sozialen Netzwerk älterer Menschen können die Familienangehörigen, Freund*innen und Bekannte sowie Nachbar*innen gehören. Zudem sind z.B. Vereine und andere Organisationen, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Seniorenarbeit und Altenhilfe Orte, wo Menschen Gelegenheit haben, soziale Beziehungen auf- und auszubauen. Eine kommunale Aufgabe besteht darin, Freizeit-, Kultur-, Bildungs- und Sportangebote sowie andere Möglichkeiten zur sozialen Begegnung bereitzustellen. Manche Begegnungsorte im Kreis Warendorf sind allerdings nicht zentral gelegen bzw. gut erreichbar, teilweise fehlt es an geeigneten Räumlichkeiten. Während der Coronapandemie sind zudem ehrenamtliche Ressourcen weggebrochen, sodass die Aufrechterhaltung einiger Angebote gefährdet ist. In den Kirchengemeinden sind sehr viele hochbetagte Menschen anzutreffen, andere Teilgruppen älterer Menschen werden jedoch weniger gut erreicht. Insgesamt besteht ein Bedarf an neuen Formaten, wie z.B. digitale Angebote. Überdies gilt es, Zugangswege zu den Gruppen älterer Menschen zu finden, die bislang entsprechende Angebote nur wenig oder gar nicht in Anspruch nehmen, wie z.B. isoliert lebende Ältere sowie armutsgefährdete ältere Menschen.

Handlungsfeld 4: Soziale Teilhabe und Begegnung

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Einsamkeit im Alter entgegenwirken • generationenübergreifende Begegnung stärken • Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen ermöglichen 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Anbieterspektrum erweitern bzw. Vielfalt von Anbietern sicherstellen	Städte und Gemeinden, Träger von Angeboten, Stiftungen etc. als finanzielle Förderer
2. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen sicherstellen	
3. Geeignete Orte der Begegnung vorhalten	
4. Projekt „Erzählfreundschaften“ gegen Einsamkeit im Alter fortführen und bedarfsgerecht ausweiten	Städte und Gemeinden, Kreis

3.5 Partizipation und freiwilliges Engagement

Ein freiwilliges Engagement bietet älteren Menschen die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Im Rahmen der Versorgung älterer Menschen nehmen ehrenamtliche Unterstützungsleistungen einen großen Stellenwert ein. Sie bieten den auf Unterstützung angewiesenen Personen Hilfestellung und fördern deren Alltagsbewältigung. Zugleich stellt die Übernahme von Sorgetätigkeiten eine verantwortungsvolle und sinnhafte Tätigkeit dar, die den (oft älteren) Engagierten Selbstwirksamkeit und Zufriedenheit geben kann. Insbesondere in ländlichen Räumen, in denen besondere Rahmenbedingungen und Herausforderungen vorliegen (z.B. größere Entfernungen zu zentralen Infrastruktureinrichtungen, geringere Dichte der Angebotsstruktur), ist das Ehrenamt eine wichtige Säule zur Aufrechterhaltung und Förderung der sozialen Daseinsvorsorge und guter Lebensbedingungen.

Wie an anderer Stelle bereits festgestellt kommen nicht alle Engagierten, die coronabedingt ihre ehrenamtliche Tätigkeit einstellen oder einschränken mussten, zurück. Zudem sind veränderte Einstellungen und Erwartungen an das freiwillige Engagement zu beobachten. Es besteht weniger Interesse und Bereitschaft für längerfristige Tätigkeiten, und es wird auch schwieriger, Vereinsfunktionen zu besetzen. Die Ansprache und Gewinnung neuer Ehrenamtlicher und die Angebote für freiwilliges Engagement sind an diese Entwicklungen anzupassen. Grundsätzlich sind freiwilliges Engagement und Partizipation keine Selbstläufer, sondern benötigen gezielte Unterstützung und förderliche Rahmenbedingungen, wie z.B. Koordination, Begleitung und Qualifizierung der Ehrenamtlichen sowie finanzielle Aufwandsentschädigungen, z.B. für Fahrtkosten, die sich nicht alle leisten können.

Teilhabe und Partizipation werden überdies durch Mitsprache und aktive Mitwirkung älterer Menschen an kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen verwirklicht.

Handlungsfeld 5: Partizipation und freiwilliges Engagement

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • neue Ehrenamtliche gewinnen • Empowerment und Selbstorganisation stärken • Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten erweitern 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Kommunale Strukturen vorhalten („Ehrenamtskoordination“)	Städte und Gemeinden, Bildungsträger, etc.
2. Zuständigkeiten und Ansprechpartner*innen festlegen	

3. Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen sicherstellen	
4. Finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen klären	
5. Kontinuität durch Hauptamtliche sicherstellen	
6. Einsteigerkurse „Rente – und was nun?“ u.ä. anbieten	

3.6 Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention

Zunehmend mehr Menschen erreichen ein höheres Lebensalter. Damit wächst die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von (chronischen) Erkrankungen und Multimorbidität. Gesundheitsförderung und Prävention sind wichtige Stellschrauben für die Erhaltung der Gesundheit und die Vermeidung von Krankheitsrisiken. Sie umfassen z.B. Sport- und Bewegungsangebote, (präventive) Information und Beratung (z.B. Ernährungskurse, Sturzprophylaxe) sowie Angebote der Selbsthilfe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Älteren gleichermaßen Zugang zu diesbezüglichen Angeboten haben, wie bspw. ältere Menschen mit Einwanderungsgeschichte, mobilitätseingeschränkte Ältere und bildungsferne ältere Menschen.⁶

Zu den Anforderungen, die sich an die gesundheitliche Versorgung ergeben, zählt die Sicherstellung von medizinischen Dienstleistungen. Sie umfasst die gezielte Anwerbung von Haus- und Fachärzt*innen sowie Therapeut*innen, da diese – insbesondere in den kleineren Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf – teilweise fehlen. Die Inanspruchnahme der Angebote wird in Flächenkreisen zudem dadurch erschwert, dass die Wege – vor allem zu den Fachärzt*innen - oft sehr lang sind. Ein weiteres Hemmnis sind mit der Inanspruchnahme von Angeboten verbundene Kosten. Insofern gilt es, die Zugänglichkeit zu diesen Angeboten zu fördern und dabei die unterschiedlichen Teilgruppen älterer Menschen und ihre spezifischen Bedarfe zu berücksichtigen. Überdies ist es notwendig, Themen wie Sucht, Gewalt und psychische Erkrankungen stärker aufzugreifen. Eine vernetzte interkommunale Zusammenarbeit und die Erprobung ehrenamtlich gestützter Begleitansätze sind weitere förderliche Schritte.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

Handlungsfeld 6: Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention für unterschiedliche Zielgruppen bereitstellen • Zugang und Finanzierung für alle Älteren ermöglichen • Sensible Themen (Sucht, Gewalt etc.) und gerontopsychiatrische Erkrankungen in den Blick nehmen • (fach-)ärztliche und therapeutische Versorgung sicherstellen 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Eignung des Konzeptes „Gemeindeschwester“ für den Kreis prüfen	Kassenärztliche Vereinigung, Kreis
2. Interkommunale Ärztenetzwerke aufbauen	Ärzt*innen, Kreis
3. Attraktive Rahmenbedingungen für die Niederlassung von Ärzt*innen, Therapeut*innen etc. schaffen	Städte und Gemeinden
4. Neue Ehrenamtsprofile etablieren (z.B. Patientenbegleitung, Gesundheitsbegleitung, Demenz-/Pflegebegleitung)	Träger von Angeboten, Kreis, Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

3.7 Beratungs- und Informationsstrukturen

Die Information über Leistungen und Angebote ist eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass Leistungen in Anspruch genommen werden und die Angebote die älteren Menschen und ihre An- und Zugehörigen erreichen. Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Kommunen setzen unterschiedliche Informationswege, teils auch in Kombination, ein. Dazu zählen z.B. Printmedien wie z.B. Angebotsflyer, Veranstaltungskalender, Seniorenwegweiser und digitale Informationen.

Darüber hinaus gibt es einigen Städten und Gemeinden neben einer ersten allgemeinen Information auch eine vertiefte Beratung über pflegerische Hilfen sowie Seniorenberatungsstellen. Ein anbieterunabhängiges Angebot für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen sowie deren Angehörige ist die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf. Informations- und Beratungsgespräche sind sowohl im Rahmen der Sprechstunden als auch in der eigenen Häuslichkeit möglich. Anlaufstellen befinden sich in den Außenstellen in Ahlen und Beckum sowie im Kreishaus in Warendorf. Um frühzeitige Beratung sicherzustellen, bietet der Kreis Warendorf präventive Hausbesuche im Rahmen des Projektes „Besser jetzt – gut beraten ins Alter“ an.

Handlungsfeld 7: Beratungs- und Informationsstrukturen

Leitziel Ältere Menschen im Kreis Warendorf möglichst wohnortnah, passgenau und trägerneutral informieren, beraten und unterstützen	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. In jeder Kommune Anlaufstellen für Beratung und Information vorhalten → zuständige Personen über einen Link auf der Webseite des Kreises Warendorf bekannt machen	Kreis, Städte und Gemeinden, Träger der Angebote, Pflegekasernen
2. Pflege- und Wohnberatung durch den Kreis vor Ort sicherstellen (z.B. durch Sprechstunden des Kreises)	
3. Eine ausreichende personelle, finanzielle und qualifikatorische Ausstattung anstreben	
4. Dienste und Angebote über eine kreisweite digitale Plattform bekannt machen/bewerben	

3.8 Digitalisierung und Technik

Digitale Technologien und technikbasierte Unterstützungskonzepte können dazu beitragen, die Daseinsvorsorge zu verbessern und bieten gerade für ländliche Räume neue Chancen, z.B. durch technische Hilfen für das Wohnen im Alter, Assistenzsysteme zur Unterstützung der Mobilität und digitale Lösungen in der gesundheitlichen Versorgung (z.B. Videosprechstunden, Gesundheits-Apps). Während der Coronapandemie sind neue digitale Kommunikationsformate entwickelt und erprobt worden, die dabei helfen können, die soziale Einbindung älterer Menschen aufrechtzuerhalten und zu fördern, vor allem, wenn sie in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. In verschiedenen Kommunen im Kreis Warendorf werden unterschiedliche Angebote vorgehalten, die eine Nutzung der digitalen Technik befördern und unterstützen sollen, wie z.B. Computer(senioren)clubs und Internet- oder Digitalcafés sowie Computerkurse. Sie werden zumeist mit ehrenamtlicher Unterstützung in Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern und anderen Orten der sozialen Begegnung angeboten. Festzustellen ist, dass die digitalen Kenntnisse der Älteren sehr unterschiedlich sind. Ein großer Teil älterer Menschen ist derzeit noch nicht für digitale Technik zugänglich und/oder wenig vertraut mit neuen Technologien. Um eine digitale Teilhabe für alle Älteren zu ermöglichen, bedarf es unterstützender Angebote, die digitale Kompetenzen vermitteln, wie sie im Kreis Warendorf beispielsweise von den Volkshochschulen in Form von Kursen zur digitalen Medien- und Techniknutzung für Ältere oder im Rahmen von Digitalpatenschaften (Ahlen) oder Initiativen wie „Jung hilft Alt – Alt hilft Jung“ angeboten werden.

Handlungsfeld 8: Digitalisierung und Technik

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein für den Nutzen digitaler Angebote fördern • Digitale Kompetenzen fördern • Zugang zu digitalen Medien + Technik erleichtern/ ermöglichen • Durch digitale Teilhabe soziale Teilhabe schaffen <ul style="list-style-type: none"> - ohne Altersbegrenzung - bis zum Lebensende 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Bildungsangebote speziell für Ältere bereitstellen	VHS, Familienbildungsstätten, Generationenhaus, (ggf. Kreis als Multiplikator)
2. Ausreichend Räumlichkeiten für digitales Lernen Älterer zur Verfügung stellen	Städte und Gemeinden
3. In leicht verständlicher Sprache kommunizieren	Träger der Angebote
4. Auch aufsuchende Angebote bereitstellen	Städte und Gemeinden, Träger der Angebote
5. Ehrenamtliche für dieses Handlungsfeld gewinnen, fördern und begleiten	Träger der Angebote, Städte und Gemeinden, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinierungsstellen Ehrenamt
6. Kooperationen Schüler*innen/ Jugendliche und Altenhilfe eingehen	Städte und Gemeinden, Schulen, Einrichtungen der Altenhilfe

3.9 Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Die Voraussetzungen für ein gutes Älterwerden im Kreis Warendorf können nur im Zusammenspiel der verschiedenen Akteur*innen in der Seniorenarbeit und Altenhilfe geschaffen werden. Dazu zählen Verwaltung und Politik, die hauptamtlich Tätigen, die freiwillig Engagierten und schließlich die (älteren) Bürger*innen selbst. Nur durch eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Anbieter und die Koordination von Leistungen und Angeboten kann es gelingen, Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabestrukturen bedarfsgerecht auszubauen und aufeinander abzustimmen. Durch verschiedene Formen der träger- und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und ein besseres Schnittstellenmanagement können z.B. ein fachlicher Austausch angeregt, der Informationsfluss verbessert, die Angebotstransparenz erhöht, Bedarfe erfasst, die Angebote bedarfsorientiert angepasst und weiterentwickelt, die Weitervermittlung von älteren Ratsuchenden und ihren Angehörigen erleichtert und damit die Zugänglichkeit von Angeboten gefördert werden.

Handlungsfeld 9: Planung, Koordination, Vernetzung und Kooperation

Leitziele <ul style="list-style-type: none"> • Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf als kommunale Gemeinschaftsaufgaben verankern • Vernetzung und Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf ausbauen • Kooperation des Kreises Warendorf und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Augenhöhe 	
Empfehlungen	Zuständigkeit
1. Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) um eine*n Vertreter*in des Kreises erweitern	Mitglieder der KaS, Kreis
2. Vor Ort regelmäßig Runde Tische und Netzwerktreffen zu Themen des Älterwerdens durchführen	Städte und Gemeinden, Träger der Angebote, Bürger*innen
3. Perspektivisch einen kommunalen Altenbericht, ein Seniorenkonzept o.ä. als Grundlage für die Altenplanung erstellen	Städte und Gemeinden

4 Fazit und Ausblick

4.1 Weiteres Vorgehen und nächste Umsetzungsschritte

Das vorliegende Gesamtkonzept zeigt wichtige Handlungsfelder zur Gestaltung des Älterwerdens im Kreis Warendorf auf und enthält erste Maßnahmenempfehlungen. Damit wurde ein Rahmen für eine kreisweite Gesamtstrategie geschaffen, den es in dieser Form bisher nicht gab. Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen obliegen der Verantwortung des Kreises, andere fallen in die Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, etliche sind nur im Zusammenwirken verschiedener Akteur*innen realisierbar. Die konkrete Umsetzung kann nur prozesshaft erfolgen und setzt weitere Arbeitsschritte voraus:

- Vorstellung des Gesamtkonzeptes in den zuständigen politischen Gremien

Ein maßgeblicher Faktor für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes ist der Rückhalt durch die politischen Entscheidungsträger. Insofern gilt es, das Konzept in den (senioren)politischen Gremien vorzustellen und den langfristigen Nutzen einer systematischen Weiterentwicklung der Seniorenarbeit und Altenhilfe im Kreis Warendorf herauszustellen. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, zu verdeutlichen, dass die anvisierten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen perspektivisch allen Generationen zugutekommen. „Eine Politik mit älteren und für ältere Menschen ist insofern immer eingebunden in eine generationenübergreifende Politik der Sorge und Mitverantwortung.“ (BMFSFJ 2017: 282)⁷

- Beteiligung weiterer relevanter Akteur*innen

Wichtig ist es, einen Beteiligungsprozess zu initiieren, in den die vielfältigen Akteur*innen der Seniorenarbeit und Altenhilfe sowie die (älteren) Bürger*innen eingebunden sind. Ziel ist es, sie zu motivieren, gemeinschaftlich an den Handlungsfeldern zu arbeiten, die Maßnahmenempfehlungen weiter zu konkretisieren und erste Vorhaben umzusetzen. Hierzu eignen sich verschiedene Formen der Ideenfindung und Zusammenarbeit, wie z.B. Stadtteilkonferenzen, Werkstattgespräche und themenspezifische Arbeitsgruppen.

- Abstimmung mit anderen Fachressorts

Die Gestaltung von guten Rahmenbedingungen für das Älterwerden ist eine Querschnittsaufgabe, die verschiedene weitere Fachressorts wie z.B. Gesundheit, Verkehr, Bau und Städteplanung betrifft. Das Gesamtkonzept sollte dort vorgestellt und mit den ggf. bereits vorhandenen städtischen und/oder kreisweiten Konzepten anderer Ressorts abgeglichen werden. Falls

⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.) (2017): Siebter Altenbericht. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. Online abrufbar unter: https://www.siebter-altenbericht.de/fileadmin/altenbericht/pdf/Der_Siebte_Altenbericht.pdf (Letzter Zugriff: 7. März 2023).

Schnittstellen bestehen, sollte eine Abstimmung der weiteren Planungen mit den entsprechenden Fachressorts erfolgen.

- Öffentlichkeitsarbeit

Schließlich ist die Öffentlichkeit über die Erstellung des Gesamtkonzeptes, seine Inhalte und die nächsten Umsetzungsschritte zu informieren. Ziel ist es, für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu sensibilisieren, eine wertschätzende Kommunikation über das Alter(n) zu fördern und realistische Altersbilder zu transportieren.

- Fortschreibung des Gesamtkonzeptes

Das Gesamtkonzept ist als ein „lernendes“ Konzept zu verstehen, dass in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst werden sollte. Es ist zu beurteilen, ob und inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden und wie der aktuelle Stand der Maßnahmenumsetzung ist.

- Einrichtung einer festen Arbeitsgruppe

Zur Förderung der Umsetzung und der Nachhaltigkeit des Gesamtkonzeptes empfiehlt es sich, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich ein- bis zweimal im Jahr trifft, die Konzeptumsetzung im Blick behält und weiter vorantreibt. Hier sollten Mitglieder der bisherigen Arbeitsgruppe mitwirken, zudem sollten weitere Akteur*innen einbezogen werden. Angedacht ist, dass die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) als bereits bestehendes Vernetzungsgremium diese Funktion übernimmt. Der Kreis Warendorf soll die Arbeitsgruppentreffen organisieren und dazu einladen sowie eine*n Vertreter*in in das Gremium entsenden.

4.2 Einschätzung zu finanziellen Folgewirkungen

Die Schaffung der anvisierten Unterstützungs- und Teilhabestrukturen ist voraussetzungsvoll und bedarf ausreichender fachlicher, personeller und finanzieller Ressourcen. Im vorliegenden Gesamtkonzept können die finanziellen Folgewirkungen nicht quantifiziert werden, da noch nicht feststeht, welche Vorhaben wann in welcher Weise von wem realisiert werden. Zweifellos sind aber (zusätzliche) Mittel für die (örtliche) Maßnahmendurchführung einzuplanen und bereitzustellen. In Anbetracht der begrenzten Ressourcen vor allem der kleineren Kommunen ist es umso wichtiger, dass Maßnahmen ausgewählt werden, die zum einen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen entsprechen und zum anderen auch bei geringen finanziellen Spielräumen und personellen Kapazitäten realisierbar sind.

Die erforderlichen Mittel werden/wären im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit einerseits durch den Kreishaushalt zu decken und andererseits aus den kommunalen Haushalten zu

finanzieren sein. Zudem sollten die auf Landesebene vorhandenen Förderprogramme ausgeschöpft werden. Ebenso stehen auf Bundesebene Fördermittel für verschiedene Bereiche bereit. Darüber hinaus können Fördermöglichkeiten durch Stiftungen oder andere Organisationen genutzt und eigene Fundraising-Strategien entwickelt werden.

4.3 Örtliche Anwendung des Gesamtkonzeptes

Aufgabe der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist es, das Gesamtkonzept in ihre eigene seniorenbezogene Arbeit einzubinden und damit zu verknüpfen. Zu berücksichtigen sind die heterogenen Ausgangslagen bzw. Strukturen, Ressourcen und Bedarfe der einzelnen Städte und Gemeinden sowie etwaige lokale Besonderheiten. Hierzu empfiehlt es sich, die im Gesamtkonzept formulierten Ziele und Maßnahmenempfehlungen vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Situation in den kreisangehörigen Kommunen zu diskutieren und auf ihre örtliche Dringlichkeit und Anwendbarkeit hin zu beurteilen. Dazu kann es hilfreich sein, zunächst lokale Bestandsaufnahmen hinsichtlich der vorhandenen Strukturen und Angebote mit Relevanz für ältere Menschen durchzuführen und die konkreten örtlichen Bedarfe zu ermitteln, sofern diese Planungsgrundlagen noch nicht vorliegen. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt entschieden werden, welche Handlungsfelder für die jeweiligen Kommunen eine besondere Relevanz haben und welche Maßnahmen für sie prioritär sind. In einem weiteren Schritt können die ausgewählten Maßnahmen weiter konkretisiert und ggf. an die örtlichen Voraussetzungen angepasst werden. Eventuell werden einige Kommunen darüber hinaus zusätzliche eigene Maßnahmen entwickeln. Zur Umsetzung der Maßnahmen empfiehlt es sich, detaillierte Arbeits- und Zeitpläne zu erstellen, die Zuständigkeiten festzulegen und entstehende Personal- und Finanzbedarfe einzuschätzen. Zudem kann es auch auf lokaler Ebene sinnvoll sein, in geeigneten zeitlichen Intervallen den Stand der Umsetzung sowie eingetretene Wirkungen zu beurteilen.

Etliche Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit mit verschiedensten Akteur*innen angegangen werden, sodass auch hier entsprechende Abstimmungsprozesse erfolgen sollten. Das heißt, der Entscheidungs- und Gestaltungsprozess sollte von Anfang an breit angelegt werden, indem die relevanten örtlichen Akteure frühzeitig eingebunden werden, darunter z.B. Politik und die Verwaltung mit den betreffenden Fachressorts, die hauptamtlich Tätigen aus Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Wohnungsunternehmen, Verkehrsbetrieben usw., die freiwillig Engagierten aus Vereinen und Initiativen, Seniorenvertretungen und interessierte Bürger*innen. Wesentlich ist, dass die älteren Menschen selbst partizipieren und mitentscheiden können. Es können beispielsweise themenspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet bzw. bereits vorhandene Zusammenschlüsse mit konkreten Arbeitsaufträgen betraut

werden. Sofern bereits Ergebnisse von Befragungen und Bedarfserhebungen vorliegen, können diese berücksichtigt werden. Bei Bedarf können weitere Analysen initiiert werden.

Es sollte außerdem geprüft werden, ob Schnittstellen zum Kreis oder anderen kreisangehörigen Kommunen bestehen, die eine kreisweite Zusammenarbeit, eine Kooperation mit dem Kreis oder einzelnen kreisangehörigen Kommunen nahelegen. Insbesondere die kleineren Gemeinden können oftmals Angebote aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen nicht alleine vorhalten. Es kann deshalb sinnvoll sein, bestimmte Maßnahmen gemeinschaftlich umzusetzen. Wichtig ist, dass verbindlich festgelegt wird, welche Akteur*innen für welche konkreten Aufgaben zuständig sind und dies z.B. über Kooperationsvereinbarungen schriftlich zu fixieren.

Den Kommunen kommt die Federführung zu; ihnen obliegt es, die entsprechenden Prozesse zu initiieren, zu koordinieren, zu moderieren und zu steuern. Es wird empfohlen, bestimmte Personen oder eine Arbeitsgruppe bzw. ein Gremium damit zu beauftragen, die Arbeit mit dem Gesamtkonzept und die Erstellung darauf bezogener Umsetzungspläne anzustoßen und zu begleiten. Ihre Aufgabe wäre es z.B., die örtlichen Planungen und Vorhaben in die Kreisarbeitsgemeinschaft Seniorenarbeit (KaS) rückzukoppeln. Als kreisweites Vernetzungsgremium könnte diese den Austausch über die Umsetzungserfahrungen der kreisangehörigen Kommunen sicherstellen. So könnte hier besprochen werden, an welchen Themen die einzelnen Kommunen arbeiten und in welchen Bereichen sich eine interkommunale Zusammenarbeit anbietet. Die KaS hätte die Möglichkeit, den Gesamtprozess zu bewerten und Rückschlüsse für dessen Fortgang zu ziehen.

Das vorliegende Gesamtkonzept für das „Älterwerden im Kreis Warendorf“ bietet Impulse für die zukünftige Ausrichtung der kreisweiten und der kommunalen Seniorenarbeit und Altenhilfe. Es lädt dazu ein, den begonnenen Dialog fach- und akteursübergreifend fortzuführen und zu intensivieren sowie in interdisziplinärer Zusammenarbeit für möglichst gute Lebensbedingungen im Alter zu sorgen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 129/2023
--	------------------------

Betreff:

Ergebniss des Projektes "Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege" - care4future-Netzwerk Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Lena Wiedemann Frau Denise Beuthner (contec GmbH) Frau Sina Matysek (contec GmbH)	24.08.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	01.09.2023
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	08.09.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist allgegenwärtig und stellt ein großes Risiko für die Sicherstellung einer lückenlosen Versorgung, Pflege und Betreuung dar. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an Pflege(fach)kräften noch weiter zunehmen. Die Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege ist daher von großer Bedeutung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2021 auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Anbieter zur Durchführung des Projektes „Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege“ zu suchen und Mittel in Höhe von ca. 15.000 € bereitgestellt. Der Kreis Warendorf hat die contec GmbH damit beauftragt, die Fachkräfteinitiative „care4future“ als Pilotprojekt in Warendorf durchzuführen. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 19.141,15 €. Die zusätzlichen Kosten konnten im Rahmen des Haushalts gedeckt werden.

Im Rahmen des Projektes wurde eine allgemeinbildende Schule mit Pflegeschulen sowie Kranken- und Pflegeeinrichtungen vernetzt. Gemeinsam wurde ein Lehrplan für den Wahlpflichtkurs „Sozial. Genial“ für die Jahrgangsstufe 9 der Bischöflichen Realschule Warendorf entwickelt. Inhalte waren u.a. Grundlagen der Ersten Hilfe, Einblicke in verschiedene Krankheitsbildern, das Kennenlernen von Pflegerobotern und Pflegehilfsmitteln sowie gemeinsames Basteln und Backen mit Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen. Insgesamt haben 18 Schülerinnen und Schüler am Kurs teilgenommen.

Die contec GmbH hat eine Evaluation der Netzwerkarbeit vorgenommen und einen Kurzbericht über die Ergebnisse des Projektes verfasst (s. Anlage).

Im Kurzbericht wird deutlich, dass der Aufbau eines stabilen care4future-Netzwerks gelungen ist. Das Netzwerk zeichnet sich durch große Motivation, hohem Engagement und Verbindlichkeit sowie Lernbereitschaft aus. Ebenso ist das Netzwerk im gesamten Projektverlauf konstruktiv mit Schwierigkeiten und kritischen Anmerkungen umgegangen.

Eine Herausforderung brachte die Durchführung des Projektes mit sich. Die Kursbegleitung seitens der Schule übernahm nicht die Lehrperson, die an den Netzwerktreffen teilgenommen hat und an der Curriculumsentwicklung beteiligt war, sondern eine andere Lehrkraft. Ein nahtloser Informationsfluss zwischen den Lehrkräften hat nicht stattgefunden, sodass es zu Missverständnissen z.B. bei der Verantwortlichkeit von Kurseinheiten sowie dem Schnupperpraktikum gegeben hat. Im Projekt war ursprünglich vorgesehen, dass das Praktikum mit dem Schwerpunkt Pflege in einer Einrichtung der im Netzwerk vertretenden Institutionen absolviert werden soll.

Seitens der Schule hat allerdings eine Öffnung der Praktika für Einrichtungen im sozialen Bereich stattgefunden.

Auch wenn nach dem ersten Kursdurchlauf noch keine direkte Bewerbung von Schülerinnen Schüler für eine Ausbildung oder ein Praktikum erfolgt ist, kann das Projekt als erfolgreich umgesetzt bewertet werden. Die Wahrnehmung des Pflegeberufs wurde insgesamt verbessert und die Schülerinnen und Schüler sind auf den Beruf aufmerksam geworden. Ebenso konnte ein stabiles Netzwerk für eine langfristige Umsetzung des Berufsorientierungsangebotes aufgebaut werden, das gleichzeitig attraktiv für neue Partnerinnen und Partner ist.

Eine Fortführung des Projektes ist geplant. Alle Netzwerkpartnerinnen und –partner haben der Fortsetzung der Zusammenarbeit zugestimmt und das Netzwerk konnte aufgrund des Interesses weiterer Vertreterinnen und Vertreter von Pflegeeinrichtung noch erweitert werden. Der Wahlpflichtkurs wird erneut für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 der Bischöflichen Realschule angeboten. Die sich in der Projektumsetzung herauskristallisierten Verbesserungspotentiale werden dabei unmittelbar berücksichtigt. So sind beispielsweise regelmäßige Zwischenreflexionen mit den Schülerinnen und Schüler geplant und es ist vorgesehen, dass ein Mindestanteil des Praktikums in Einrichtungen und Diensten der Netzwerkpartner absolviert wird.

Die Vorstellung des Evaluationsberichts erfolgt durch Frau Matysek und Frau Beuthner, contec GmbH.

Anlagen:
Abschlussbericht care4future Warendorf

KURZBERICHT

über

**Ergebnisse des Projektes
„Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften
in der Pflege“ –
care4future-Netzwerk Warendorf**

für

**Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf**

**Herr Kai John
Sozialamtsleitung**

Juli 2023

Projektteam:

**Denise Beuthner
Sina Matysek
Anna-Sophie Pöschel**

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	1
1. Zusammenfassende Erkenntnisse und Fazit aus dem Gesamtprojekt	2
2. Ausgangslage / Gegenstand des Vertrages	3
3. Zeitplan und Projektorganisation	3
4. Projektumsetzung	5
5. Ergebnisse aus den Befragungen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner	6
5.1 Ergebnisse der Anfangsbefragung	6
5.2 Ergebnisse der Abschlussbefragung	9
6. Reflexion mit den Schülerinnen und Schülern	15
7. Erkenntnisse aus dem Beratungsprozess	15
8. Ausblick und Fortführung des Projektes	16

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Ursprünglicher Zeitplan inkl. Verantwortlichkeiten</i>	4
<i>Abbildung 2: Organisationszugehörigkeit der Befragten</i>	7
<i>Abbildung 3: Präferenzen Meeting-Formate</i>	8
<i>Abbildung 4: Kommunikation mit der regionalen Presse</i>	8
<i>Abbildung 5: Zuordnung der Teilnehmenden zu einer Organisation/Institution</i>	9
<i>Abbildung 6: Bewertung Kommunikation nach innen</i>	10
<i>Abbildung 7: Bewertung Kommunikation nach außen</i>	11
<i>Abbildung 8: Einschätzung Qualität der Zusammenarbeit im Netzwerk</i>	12
<i>Abbildung 9: Bewertung Curriculumsinhalte</i>	13
<i>Abbildung 10: Bewertung der Mischung aus theoretischen Inhalten und Einheiten mit Praxisbezug</i>	13
<i>Abbildung 11: Bewertung der im Kurs angewandten Methoden</i>	13
<i>Abbildung 12: Erreichung der Ziele und Erwartungen</i>	14

1. Zusammenfassende Erkenntnisse und Fazit aus dem Gesamtprojekt

Im Zeitraum September 2021 bis September 2023 wurde im Rahmen des Vorhabens „Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege“ erstmalig ein Netzwerk nach dem Modell „care4future“ im Kreis Warendorf etabliert. Die Partnerinnen und Partner des Netzwerkstandorts Warendorf haben binnen eines halben Jahres mit Unterstützung der contec GmbH ein gemeinsames Berufsorientierungsangebot mit dem ausschließlichen Fokus auf pflegerische Berufe entwickelt und über das Schuljahr 2022/2023 erfolgreich pilotiert. Auch wenn nach dem ersten Kursdurchlauf keine direkte Bewerbung für eine Ausbildung oder ein Praktikum erfolgte, konnte Rückmeldungen der erreichten Schülerinnen und Schüler zufolge, ein positiver Beitrag zum Image der Pflegeberufe geleistet werden. Zudem gab es viele konstruktive Rückmeldungen von Seiten der Zielgruppe und der beteiligten Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, die zu einer langfristigen Umsetzung des Berufsorientierungsangebots beitragen.

Aus dem begleitenden Beratungsprozess, den Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie den Ergebnissen der durchgeführten Anfangs- und Abschlussbefragung mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern lassen sich einige zentrale Erkenntnisse für das Gesamtprojekt ableiten:

I. Die Partnerinnen und Partner haben sich innerhalb der ersten anderthalb Jahre der Zusammenarbeit ein stabiles Fundament für die Netzwerkarbeit aufgebaut.

Das Zusammenwirken innerhalb des Netzwerks ist gekennzeichnet von einer hohen Motivation, gemeinsam einen nachhaltigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung zu leisten, für dessen Erreichung sich alle Netzwerkpartnerinnen und -partner gleichermaßen in der Verantwortung sehen. Die quantitativen und qualitativen Rückmeldungen der Netzwerkpartnerinnen und -partner zeigen, dass auch mit auftretenden Schwierigkeiten, bspw. in der Kommunikation nach innen und außen, konstruktiv umgegangen werden kann.

II. Das Netzwerk zeichnet sich durch eine große Lernbereitschaft und Fehlerkultur sowie persönliches Engagement aus.

Die Beteiligten verfügen alle über eine positive Grundeinstellung zu dem Vorhaben, die als essenziell für die Netzwerkkultur und langfristige Zusammenarbeit gesehen werden kann. Positivbeispiele hierfür sind der sofortige Einbezug der Schülerinnen und Schüler in die Weiterentwicklung des Kursangebots für den Durchlauf im Schuljahr 2023/2024 und eine nahezu selbstverständliche Fortführung der Zusammenarbeit, auch wenn nach dem ersten Durchlauf noch keine Bewerbungen für Praktika oder weitergehende Orientierungsformate eingereicht wurden. Auch die offene und direkte Kommunikation der Netzwerkpartnerinnen und -partner untereinander ist ein Merkmal dafür, dass chancenorientiert und in einem „Miteinander“ gearbeitet wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Beteiligten erstmalig in dieser Konstellation zusammengearbeitet haben, ist dies besonders positiv hervorzuheben.

III. Potenziale zur Verbesserung werden kurzfristig aufgegriffen und konstruktive Lösungen erarbeitet.

Kritische Rückmeldungen und Situationen erfolgten im Laufe des Vorhabens beispielsweise rund um das Thema Kommunikation. Unter anderem wünschten sich einige Netzwerkpartnerinnen und -partner künftig einen stärkeren öffentlichkeitswirksamen Auftritt. Hierzu wurden bereits im Reflexionstreffen konkrete Maßnahmen verabredet: Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möchten alle Netzwerkpartnerinnen und -partner eigene Beiträge erstellen und verbreiten. Zudem wurde eine Rollenverteilung innerhalb des Netzwerkes vorgenommen, die durch klare Zuständigkeiten dazu beitragen kann, die Netzwerkkommunikation nach innen zu stabilisieren. So sollen im nächsten Schuljahr zum Beispiel die Informationsveranstaltung und der gesamte Informationsprozess für die Schülerinnen und Schüler angepasst werden, um von Beginn an mehr Transparenz für die Zielgruppe zu schaffen.

IV. Das care4future-Netzwerk Warendorf ist attraktiv für neue Partnerinnen und Partner.

Im Laufe der erstmaligen Zusammenarbeit ist dem Netzwerk bereits ein weiterer Partner beigetreten und ein weiterer hat Interesse bekundet.

Die erstmalige Pilotierung – sowohl der Netzwerkarbeit nach dem Modell care4future im Kreis Warendorf als auch der Umsetzung eines trägerübergreifenden, innerhalb schulischer Strukturen fest verankerten Berufsorientierungsangebots am Netzwerkstandort Warendorf – kann zusammenfassend als „erfolgreich umgesetzt“ betrachtet werden. Die Netzwerkarbeit und die Umsetzung eines angepassten Durchlaufs des erarbeiteten Kursangebots wird von allen Beteiligten im kommenden Schuljahr weiterverfolgt.

2. Ausgangslage / Gegenstand des Vertrages

Im Rahmen des vom Kreis Warendorf angestoßenen Vergabeverfahrens 21-10-009 wurde auf Basis des am 06.08.2021 eingereichten Angebotes „Nachhaltige Gewinnung von Nachwuchskräften in der Pflege“ am 31.08.2021 ein Beratungsvertrag zwischen dem Kreis Warendorf und der contec Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH geschlossen.

Zielsetzung des Auftrages war es, mithilfe des care4future-Ansatzes ein erstes care4future-Netzwerk im Kreis Warendorf zu etablieren, dessen Akteurinnen und Akteure ein nachhaltiges Berufsorientierungsangebot für Schülerinnen und Schüler im Berufsfeld „Pflege“ entwickeln und umsetzen. Innerhalb des Netzwerkes sollten unterschiedliche Einrichtungen aus Alten- und Krankenpflege sowie mindestens eine allgemeinbildende Schule und eine Pflegeschule beteiligt sowie Strukturen für eine langfristige Kooperation erarbeitet werden. Der Kreis Warendorf initiierte dabei die Zusammenarbeit in der ausgewählten Netzwerkregion Warendorf. Bestandteile der Beratungsleistungen waren

- die Prozessbegleitung vom Netzwerkaufbau hin zur strukturellen Etablierung sowie Netzwerkmanagement und Unterstützung in der Netzwerkkommunikation,
- die inhaltliche sowie methodische Vor- und Nachbereitung einer Informationsveranstaltung, dreier Netzwerktreffen, einer Auftaktveranstaltung und eines Reflexionstreffens,
- die Moderation der o. g. Veranstaltungen bzw. Netzwerktreffen,
- die Bereitstellung notwendiger Dokumente, bspw. Vorlagen, sowie
- die Durchführung und Auswertung einer Netzwerkevaluation inkl. Erstellung eines Kurzberichts.

Der vorliegende Kurzbericht basiert auf Informationen und Daten, die uns im Rahmen der Evaluation der Netzwerkarbeit sowie der Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt wurden. Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Informationen gewissenhaft ausgewertet sowie Kommentare und Empfehlungen daraus abgeleitet.

3. Zeitplan und Projektorganisation

Die Projektumsetzung begann mit einem gemeinsamen Auftaktermin zwischen den Projektverantwortlichen des Kreises und der contec GmbH am 22.09.2021. Der Projektabschluss ist für den 01.09.2023 terminiert. Für den Netzwerkaufbau und die inhaltliche Ausgestaltung eines ersten gemeinsamen Kursangebots wurde folgender ursprünglicher Zeitplan vorgesehen (s. Abbildung 1):

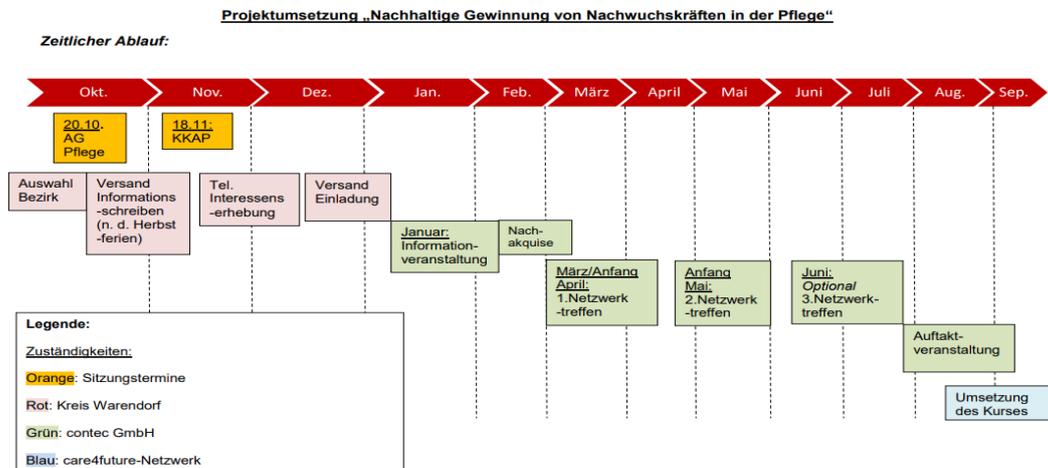


Abbildung 1: Ursprünglicher Zeitplan inkl. Verantwortlichkeiten¹

Mit Ausnahme kleinerer Abweichungen konnte der geplante Ablauf eingehalten werden. Von Januar 2022 bis Juni 2023 erfolgte der Aufbau eines Netzwerkes zur Durchführung eines Berufsorientierungskurses in der Pflege. Übergeordnetes Ziel war die **Gründung eines Netzwerkes zur Planung, Durchführung und Reflexion von Berufsorientierungsangeboten im Bereich „Pflege“ für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen**. Im Rahmen von drei Netzwerktreffen wurde eine gemeinsame Arbeitsgrundlage geschaffen sowie ein erstes Curriculum für das Orientierungsangebot erarbeitet. Abweichungen innerhalb des Zeitplans ergaben sich lediglich mit Blick auf die Auftaktveranstaltung, welche bereits im Juni 2022 stattfand. Bedingt durch eine Erkrankung konnte die Auftaktveranstaltung nicht von Seiten der contec GmbH moderiert werden, was jedoch mittels eines zusätzlichen Netzwerktreffens im Dezember kompensiert wurde, um die ersten Monate der Zusammenarbeit zu reflektieren. Zu ergänzen sind der Abschluss der Kursumsetzung im Monat Juni 2023 sowie das Reflexionstreffen, welches ebenfalls im Juni 2023 durchgeführt wurde. Die Zeiträume für die Anfangs- und Abschlussbefragung der Netzwerkpartnerinnen und -partner wurden für die Monate März 2022 und Mai/Juni 2023 terminiert. Zwischen den Projektbeteiligten des Kreises Warendorf und der contec GmbH fanden über den Projektzeitraum hinweg regelmäßige Austauschtermine statt, um die Qualität des Vorhabens zu überprüfen und alle Interessen im Zuge der Planung der nächsten Schritte zu berücksichtigen.

Die Rollen der contec GmbH umfassten im Rahmen des Projektauftrags die folgenden:

- **Netzwerkbegleitung** (Strukturaufbau und Prozessbegleitung), besetzt durch Frau Denise Beuthner,
- **Evaluationsbeauftragte** (Gestaltung, Durchführung und Auswertung einer begleitenden Befragung zur Zusammenarbeit der Partnerinnen und Partner im Netzwerk), besetzt durch Frau Denise Beuthner sowie Anna-Sophie Pöschel und
- **Projektleitung** (Projektmanagement und Schnittstelle zum Kreis Warendorf), besetzt durch Frau Sina Matysek.

Die Rolle der **Netzwerkakquisiteurin** (Ansprache und Gewinnung von potenziellen Netzwerkpartnerinnen und -partnern aus der Pflege sowie den allgemeinbildenden Schulen) übernahm der Kreis Warendorf, vertreten durch Frau Lena Wiedemann und Kolleginnen und Kollegen des Schulamts.

Das care4future-Netzwerk Warendorf setzt sich aus folgenden Partnerinnen und Partnern zusammen:

¹ Der Zeitplan bezieht sich auf die Jahre 2021 und 2022 und umfasst nicht alle Phasen des Projektes. Eine nähere Erläuterung erfolgt über die zugehörigen Textbausteine. Am 23.09.2021 fand zusätzlich die Sitzung des SGA statt.

- Johann-Heinrich-Schmülling-Schule,
- Edith-Stein-Kolleg für Pflegeberufe,
- Johanniter-Akademie Nordrhein-Westfalen,
- AP-Pflegedienste GmbH,
- Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH,
- Cathamed Pflege GmbH,
- Josephs-Hospital Warendorf,
- Malteser Rhein-Ruhr gGmbH und der
- Sozialstation BHD Land gGmbH.

Im Jahr 2023 ist dem Netzwerk zudem der „St. Christopherus ambulanter Pflegedienst“ beigetreten, während „Alloheim Warendorf“ sich als interessierte Organisation angemeldet hat.

4. Projektumsetzung

Infolge der Informationsveranstaltung startete die Netzwerkarbeit mit der Anfangsbefragung der Evaluation, in welcher u. a. Erwartungen an die künftige Zusammenarbeit erfragt wurden. Diese Ergebnisse wurden im ersten Netzwerktreffen praktisch genutzt, um den Grundstein für die gemeinsame Zusammenarbeit zu legen. In diesem Zuge wurde sich für eine fortlaufende E-Mail-Kommunikation, die Nutzung einer geteilten SharePoint-Ablage sowie die Durchführung der Netzwerktreffen in Präsenzform entschieden. Außerdem wurden die Rahmenbedingungen des Kurses an der Schule festgelegt. Die folgenden beiden Treffen dienten der Erarbeitung eines Prototyps für ein Curriculum und der Verstärkung der Zusammenarbeit, wobei die zeitliche Anordnung der Treffen die abschließende Planung des Curriculums vor Eintritt der Sommerferien erlaubte.

Der Kurs wurde im Rahmen eines **Wahlpflichtangebotes** unter dem Namen **„Sozial.Genial“** an der Schule angeboten, adressierte die **neunte Jahrgangsstufe** und enthielt keine Prüfungsleistung. Vor den Sommerferien 2022 fand zur Unterstützung der Wahlentscheidung eine Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler statt. Die Auftaktveranstaltung, in welcher alle Netzwerkpartnerinnen und -partner die Kooperation offiziell bekräftigten, fand in Kombination mit der Informationsveranstaltung statt. Während die Netzwerkpartnerinnen und -partner die Kooperationsvereinbarung unterzeichneten, machten die Schülerinnen und Schüler an Stationen erste Begegnungen mit praktischen Situationen in der Pflege, wie beispielsweise Rasierübungen an Luftballons oder Rollstuhlrennen durch einen Parcours.

Beide Veranstaltungen konnten durch die Zusammenführung medial begleitet werden.

Nach einer Pause durch die Sommerferien fanden die Kurseinheiten im ersten Schulhalbjahr jeden zweiten Mittwoch von 13:55 Uhr bis 15:30 Uhr an wechselnden Orten in- und außerhalb des Settings Schule statt. **Insgesamt haben 18 Schülerinnen und Schüler den dem Wahlpflichtangebot teilgenommen.** Im zweiten Schulhalbjahr wurden die zur Verfügung stehenden Stunden aufsummiert, sodass sie für ein Schnupperpraktikum bei den Netzwerkpartnerinnen und -partnern vor Ort im Umfang von 10,5 Stunden zur Verfügung standen. Abgeschlossen wurde der Kurs mit einer letzten Sitzung in der Schule, um das Erlebte gemeinsam zu reflektieren und mit den Schülerinnen und Schülern Verbesserungspotenziale aufzudecken. Die Klasse wurde während des gesamten Durchlaufes von einer Lehrperson begleitet, welche die persönliche und organisatorische Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler war.

Besonders positive Ereignisse während der Projektumsetzung waren u. a. die Abstimmung der Curriculumsinhalte, in welcher besondere Rücksicht auf die Wünsche und Ressourcen aller Netzwerkpartnerinnen und -partner genommen wurde. Des Weiteren bestand inhaltlich eine starke Orientierung an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, sodass die Einheiten möglichst praxisorientiert geplant wurden. Erste Herausforderungen meisterte das Netzwerk in der Phase der Kursdurchführung, denn die begleitende Lehrperson war nicht diejenige, welche zuvor an der Curriculumserarbeitung beteiligt war. So kam es ohne ein spezifisches Onboarding der kursleitenden Person zu Beginn der Umsetzung zu

Missverständnissen bezüglich der Kursdurchführung und Verantwortlichkeiten sowie des Verlaufs des Schnupperpraktikums. Letzteres wurde in diesem Kontext beispielsweise nicht wie geplant ausschließlich in den Einrichtungen der Netzwerkpartnerinnen und -partner durchgeführt, sondern konnte auch in anderen sozialen Organisationen umgesetzt werden. Im Rahmen des zwischenzeitlichen Reflexionstreffens im Dezember 2022 ging das Netzwerk besonders konstruktiv mit den ersten Erfahrungen um: dank einer offenen Kommunikationskultur wurden Unstimmigkeiten angesprochen und Lösungen für den weiteren Kursverlauf diskutiert. Mit Blick auf die Weiterführung des Kurses im Schuljahr 2023/2024 werden in Abschnitt 8 die konkreten Anpassungen dargestellt.

Im Juni 2023 fand das abschließende Reflexionstreffen der Netzwerkpartnerinnen und -partner statt. Auf Basis der Impulse aus der zuvor angestoßenen Abschlussbefragung sowie mündlicher Ergänzungen wurden sowohl die Aspekte der Zusammenarbeit als auch der Umsetzung des ersten Kursdurchlaufs kritisch reflektiert. Die Ergebnisse der Abschlussbefragung fassten dabei zwar lediglich einen Ausschnitt der gemachten Erfahrungen zusammen, bildeten aber gleichzeitig eine wertvolle Diskussionsgrundlage und Anregungen für die Weiterentwicklung. Die offene und konstruktive Haltung aller Netzwerkpartnerinnen und -partner führte auch in diesem Treffen zu einer hohen Lösungsorientierung aller Beteiligten, sodass bereits eine Woche später ein weiteres Treffen zur Überarbeitung des Curriculums sowie zum Onboarding einer neuen Lehrkraft vereinbart wurden.

5. Ergebnisse aus den Befragungen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

Die begleitende Evaluation diente im Projektverlauf zum einen der Unterstützung der Strukturentwicklung und zum anderen der Bewertung der Prozessqualität sowie der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes. Sie wurde im Rahmen einer Online-Befragung zu Beginn der Zusammenarbeit sowie nach Beendigung des ersten Kursdurchlaufs mit den Netzwerkpartnerinnen und -partnern durchgeführt und umfasste jeweils folgende Aspekte der Netzwerkarbeit:

- Erwartungen und Ziele der am Netzwerk beteiligten Unternehmen und Institutionen,
- Kooperation und Kommunikation zwischen den einzelnen Partnerinnen und Partnern,
- Bewertung des Ressourceneinsatzes sowie
- Kursplanung und -durchführung.

Als Online-Umfragetool wurde LimeSurvey verwendet. Die vollständigen Fragebögen befinden sich im Anhang.

5.1 Ergebnisse der Anfangsbefragung

Die Anfangsbefragung fand im Zeitraum vom 10.03.2022 bis zum 15.03.2022 statt und bestand vorwiegend aus offenen Fragen, um bereits vor dem ersten Netzwerktreffen die Erwartungen der jeweiligen Partnerinnen und Partner bezüglich der Ziele, Kommunikation und Zusammenarbeit zu erfahren. Insgesamt sind elf Rückmeldungen in die Auswertung der Anfangsbefragung einbezogen worden, davon sechs vollständige und fünf teilweise ausgefüllte Fragebögen. Dies erklärt die in der folgenden Ergebnisdarstellung teilweise kleinere Rückmeldezahl bei den jeweiligen Fragestellungen.

Die Zusammensetzung der Befragungsteilnehmenden entspricht der des in Abschnitt 3 genannten Netzwerkes und weist eine Mehrzahl weiblicher Personen, eine Mehrzahl Personen aus Pflegeeinrichtungen sowie eine breite Altersverteilung auf (s. ergänzend Abbildung 2).

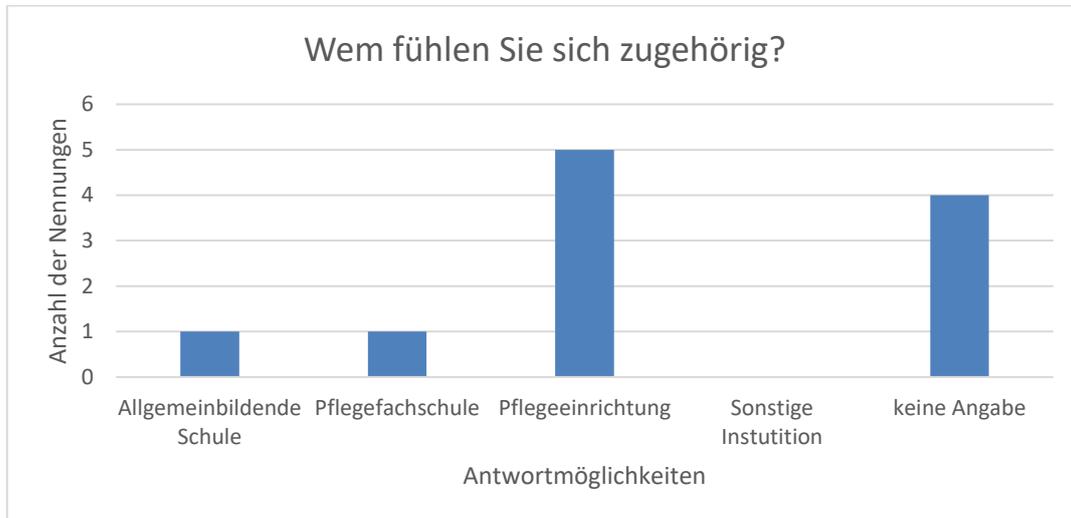


Abbildung 2: Organisationszugehörigkeit der Befragten

Zehn der elf Teilnehmenden gaben zudem an, dass der care4future-Kurs zum gegebenen Zeitpunkt bereits mit Kolleginnen und Kollegen innerhalb der eigenen Organisation thematisiert wurde (Frage B2). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gefragt, welche Zielvorstellungen sie zur Teilnahme an dem Projekt bewegt haben und welche Wünsche sie für die Zusammenarbeit im Netzwerk haben (Frage C1). Aus den vorliegenden Antworten lässt sich die Motivation ableiten, *gemeinsam* dem Problem der Personalgewinnung durch die Gewinnung von Auszubildenden sowie durch eine Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Pflegeberufs entgegenzuwirken. Dazu wurde sowohl der Wunsch geäußert, „Pflege in die Diskussion von Schülerinnen und Schülern zu bringen“ als auch die Vermittlung von Themen wie „Nächstenliebe und soziales Engagement“. Darüber hinaus liegt in mehreren Rückmeldungen die Betonung auf dem Netzwerkgedanken. Dies äußert sich bspw. über die Zielvorstellungen „Beziehungen (zu) pflegen“, „verlässliche und effiziente Strukturen“ zu schaffen und sich gemeinsam Ziele zu setzen, Ideen zu sammeln und umzusetzen. Diese Ziele möchten die Teilnehmenden erreichen, indem den Schülerinnen und Schülern u. a. folgende Punkte anhand des Kurses vermittelt werden sollen (Frage E2):

- „Pflege ist mehr als nur Waschen“ und bietet menschlich sowie karrieretechnisch viele Möglichkeiten
- „Ein realistisches Bild des neuen Pflegeberufes, (zeigen) wie anspruchsvoll der Beruf ist, und dass nach erfolgreichem Abschluss eine Pflegekraft den ganzen Pflegeablauf plant, organisiert, steuert und evaluiert und das ärztliche Tätigkeiten Bestandteil der Ausbildung sind, aber nicht Pflege. Wenn das klappt, haben wir viel erreicht.“
- „Bedeutung der Pflege (ethisch-moralisch, wirtschaftlich)“
- „Umgang mit Senioren“

Neben den Zielvorstellungen wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einige Fragen im Kontext des Erwartungsmanagements gestellt, damit diese im weiteren Projektverlauf entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Erwartungen an die Kommunikation und Netzwerkorganisation (Fragen B1, B3, B4)

Insgesamt gaben die Teilnehmenden an, dass sie sich neben der Kommunikation über Telefon und E-Mail gemeinsame Treffen, sowohl in Präsenz- als auch in virtueller Form wünschen. Daneben wurde die Option benannt, „möglicherweise einen Chat bei Teams“ zu nutzen. Bei genauerem Erfragen der Präferenz von Präsenz- oder virtuellen Netzwerktreffen fiel die Wahl der Teilnehmenden im Vergleich zu den benannten Kommunikationskanälen jedoch eindeutig auf Präsenztreffen (s. Abbildung 3).

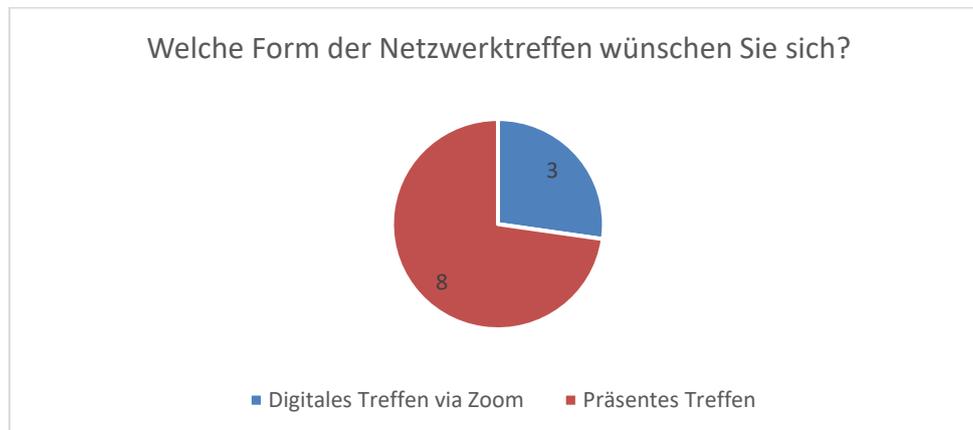


Abbildung 3: Präferenzen Meeting-Formate

Einigkeit bestand bei allen Befragten bezüglich des Wunsches, im weiteren Projektverlauf die regionale Presse einzubeziehen (s. Abbildung 4).

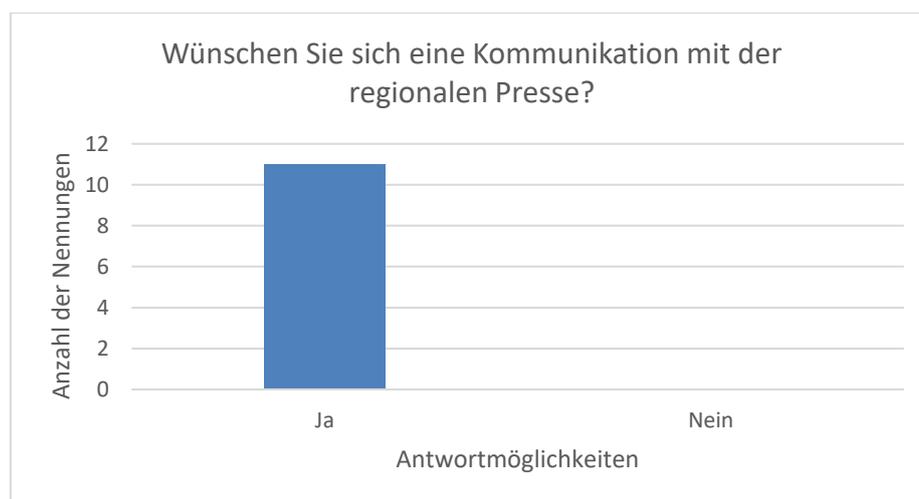


Abbildung 4: Kommunikation mit der regionalen Presse

Erwartungen an die beteiligten Akteurinnen und Akteure (Fragen C2, D1, D2)

In der Folge wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefragt, wie sie sich selbst in die Netzwerkarbeit und -treffen einbringen möchten und welche Erwartungen Sie im selben Zusammenhang an die weiteren Kooperationspartnerinnen und -partner sowie auch an die Netzwerkbegleitung stellen. An dieser Stelle betonten die Teilnehmenden, dass sie sich insbesondere mit einer strukturierten Zusammenarbeit einbringen möchten, in welcher sie ihre jeweiligen „Erfahrungswerte transportieren“ sowie ihre Strukturen und Ressourcen zur Verfügung stellen, um das Projekt fest in den jeweiligen Organisationen zu verankern. Dabei erwarten sie zum einen „Transparenz“, „Absprachen“ und einen „regelmäßigen, offenen Austausch“ von den weiteren Partnerinnen und Partnern. Zum anderen werden Aspekte, wie die „Bereitschaft zum Mitwirken an positiven Veränderungen“ und „Rücksicht auf [...] schulische Gegebenheiten“ zu nehmen, benannt. Die Netzwerkbegleitung soll den Erwartungen der Befragten zufolge die Unterstützung im Prozess und eine präsenes, kontinuierliche und bedürfnisorientierte Begleitung gewährleisten sowie Hilfestellungen für die praktische Umsetzung anbieten.

Erwartungen an die Kursgestaltung (Fragen D3 und E1)

Die Rückmeldung zu den Erwartungen an die Kursgestaltung decken sich in den meisten Fällen mit den zuvor genannten Zielvorstellungen und Erwartungshaltungen an die Zusammenarbeit. Beispielsweise wurde hier erneut die „gute Zusammenarbeit“ betont oder dass durch den Kurs mehr Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung gewonnen werden. Darüber hinaus äußerte je eine teilnehmende Person die Erwartung, dass innerhalb des Kurses eine „Struktur und roter Faden“ vorliegen sollte, die verschiedenen Sichtweisen integriert und dass Schülerinnen und Schülern „Berührungspunkte“ genommen werden sowie „erste berufliche Kontakte herstellen“ können. Bereits vor Beginn der Zusammenarbeit konnten die Befragten einige Ideen für mögliche Unterrichtseinheiten und die Rahmengestaltung des Kurses benennen. Darunter fallen u. a.

- Praktikumsstunden in den Einrichtungen, Tag der offenen Tür, „Schnuppertage“,
- gemeinsame Treffen von Auszubildenden mit Schülerinnen und Schülern,
- Digitalisierung in der Pflege,
- Film drehen, was in der Pflege alles getan werden kann; Aufgaben von Fachkräften und Hilfskräften vermitteln,
- Rollentausch/Selbsterfahrung.

5.2 Ergebnisse der Abschlussbefragung

Die abschließende Befragung der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner fand im Zeitraum vom 04.05.2023 bis zum 13.06.2023 statt. Insgesamt nahmen sechs Personen an der Erhebung teil, davon fünf Personen aus Pflegeeinrichtungen und eine Person, die sich nicht zu einer der angegebenen Möglichkeiten zuordnete (s. Abbildung 5). Aufgrund der geringen Teilnahmequote und der ausschließlich eingeflossenen Perspektive der beteiligten Einrichtungen, lassen die Ergebnisse nur einen geringen Rückschluss auf die Gesamtbewertung der Zusammenarbeit und Prozessqualität zu. Für ein vollständiges Bild sind die Abschnitte 1, 4, 6 und 7 unbedingt zu berücksichtigen. Auf eine Zuordnung zu einem Geschlecht und einer Altersspanne wurde im Rahmen der Abschlusserhebung verzichtet, da diese Angaben lediglich für den Aufbau des Netzwerkes, nicht jedoch für die Bewertung der Prozesse sowie der Qualität der Zusammenarbeit von Interesse sind.

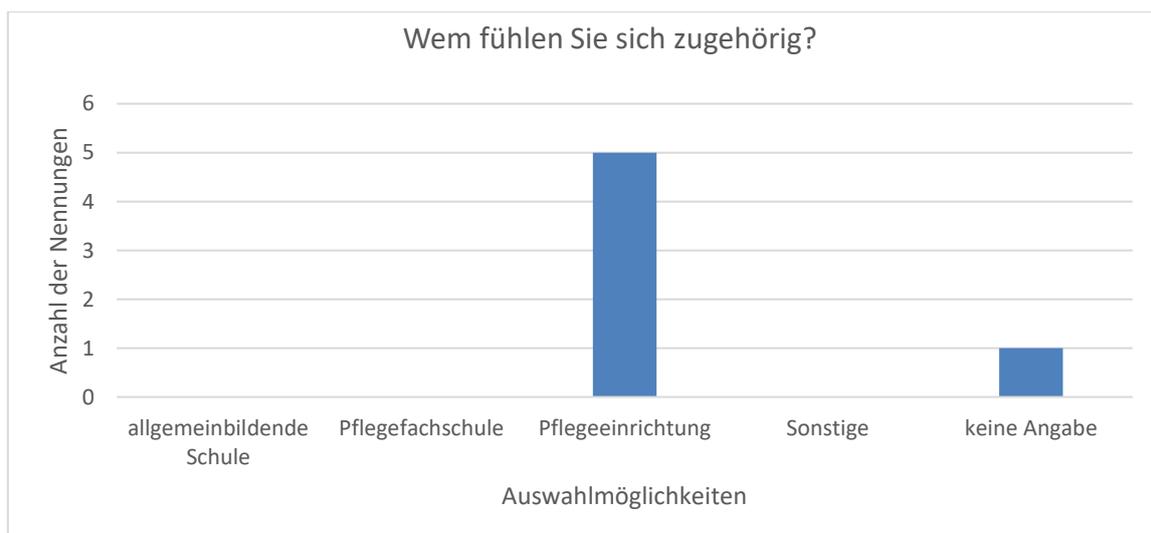


Abbildung 5: Zuordnung der Teilnehmenden zu einer Organisation/Institution

Bewertung der Kommunikation (Teil B)

Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer besuchten zwischen drei und fünf Netzwerktreffen und bewerteten die Anzahl der Treffen überwiegend mit „gut“ bis „ausreichend“. Alle Teilnehmenden nutzten E-Mails zur Kommunikation, daneben wurden virtuelle Treffen via Zoom und persönliche Gespräche als gängige Kommunikationskanäle benannt. Für die weitere Zusammenarbeit wünschen sich die Netzwerkpartnerinnen und -partner keine Änderungen oder zusätzlichen Kommunikationskanäle. Anhand von Abbildung 6 lässt sich erkennen, dass die Kommunikationswege zwischen allen benannten Stakeholdern mindestens als „ausreichend“, insgesamt aber sehr unterschiedlich und individuell bewertet wurden. Insbesondere die Kommunikation zwischen der Netzwerkbegleitung der contec sowie zwischen dem Kreis Warendorf und den Netzwerkpartnerinnen und -partnern wurde vorrangig als „gut“ bis „sehr gut“ eingeordnet. Potenzial lässt sich aus den Rückmeldungen zur Einschätzung der Kommunikation zwischen den Netzwerkpartnerinnen und -partnern erkennen, die sich im selben Verhältnis auf die Antwortmöglichkeiten „ausreichend“ und „gut“ verteilen.

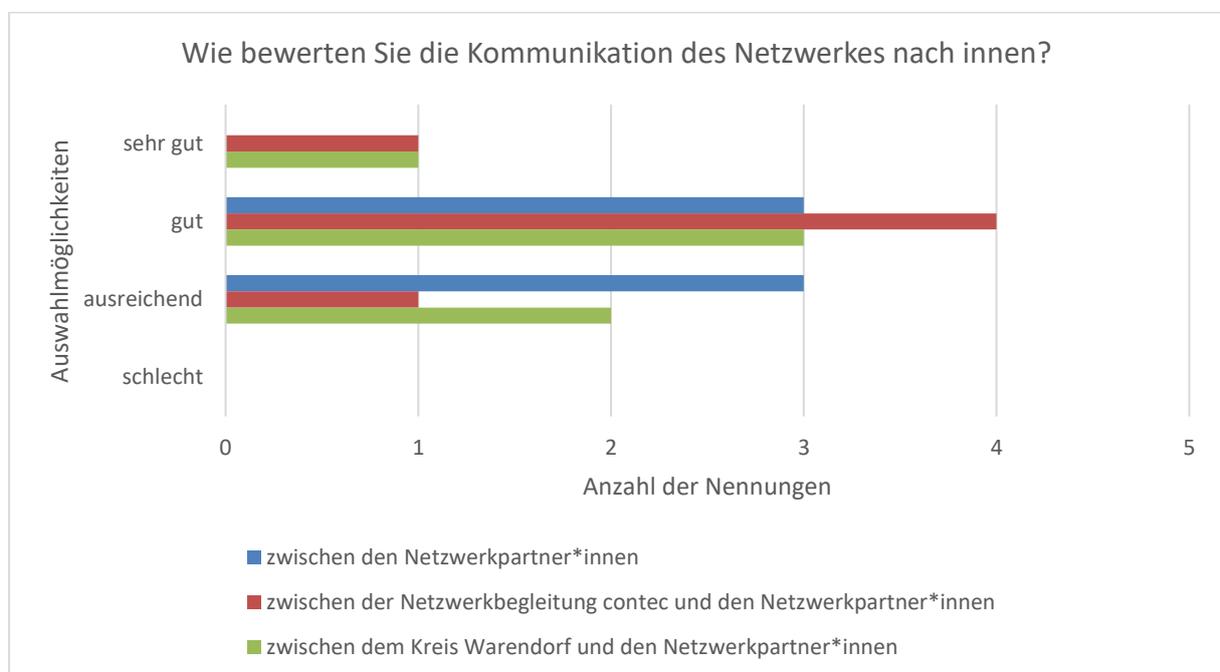


Abbildung 6: Bewertung Kommunikation nach innen

Die Bewertung der Kommunikation nach außen fällt sowohl mit Blick auf die Anzahl der Rückmeldungen pro Frage als auch im Hinblick auf die Verteilung der Nennungen pro Antwortmöglichkeit ebenfalls sehr unterschiedlich aus (s. Abbildung 7): Durchweg positiv wurden an dieser Stelle vor allem die Kommunikation des Netzwerkes zur Schülerschaft und zu Angehörigen bewertet. Die Individualität der Rückmeldungen zeigt sich am Beispiel der Bewertung der Kommunikation zur regionalen und lokalen Presse.

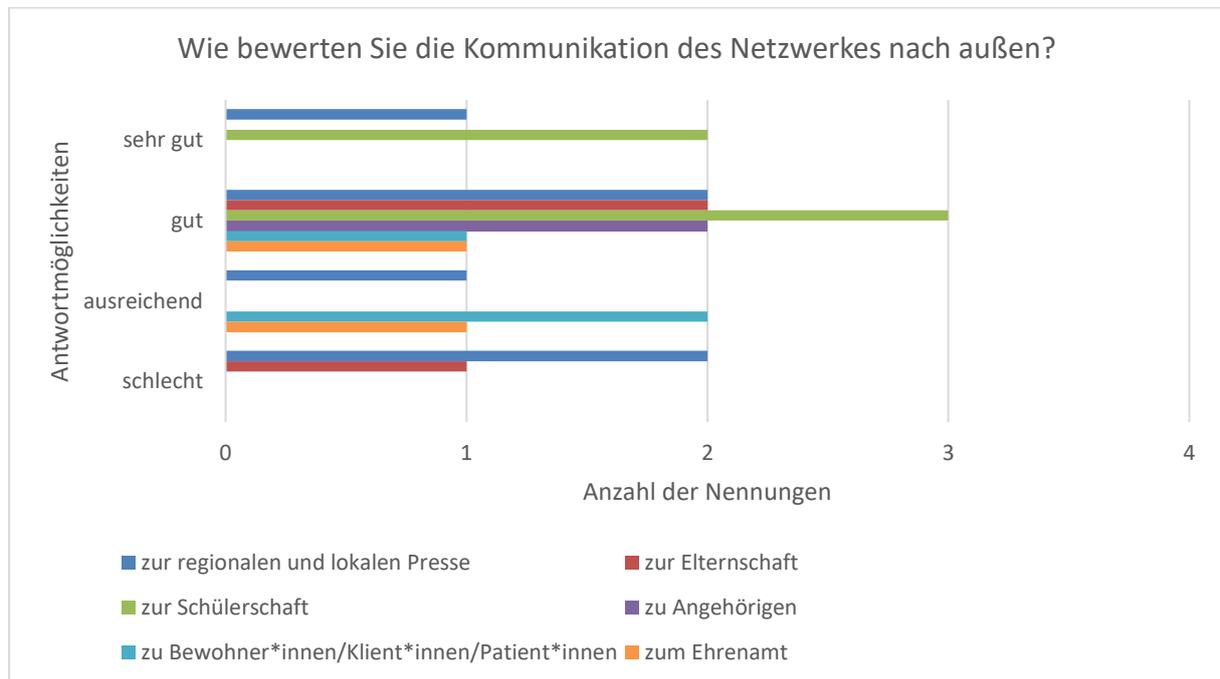


Abbildung 7: Bewertung Kommunikation nach außen

Bewertung der Kooperation (Teil C)

Alle Teilnehmenden der Befragung gaben an, sich nach ihren Vorstellungen in das care4future-Netzwerk eingebracht haben zu können. Zwei Personen führten als Beispiele an, dass die Treffen als „gewinnbringend“ empfunden wurden, „Ideen gesehen“ und „Vorschläge eingebracht und umgesetzt“ werden konnten. Abbildung 8 fasst in diesem Kontext die Rückmeldungen der Teilnehmenden zur Qualität der Zusammenarbeit mit Blick auf verschiedene Dimensionen zusammen. Im Schnitt wird die Qualität der Zusammenarbeit über alle Dimensionen hinweg von allen Teilnehmenden als „gut“ bezeichnet. Insbesondere die Dimensionen Ablauf der Netzwerktreffen, Verbindlichkeit der Zusammenarbeit und Moderation sind an dieser Stelle besonders positiv hervorzuheben. **Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung gaben zudem an, im nächsten Jahr weiterhin Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartner im care4future-Netzwerk Warendorf bleiben zu wollen.**

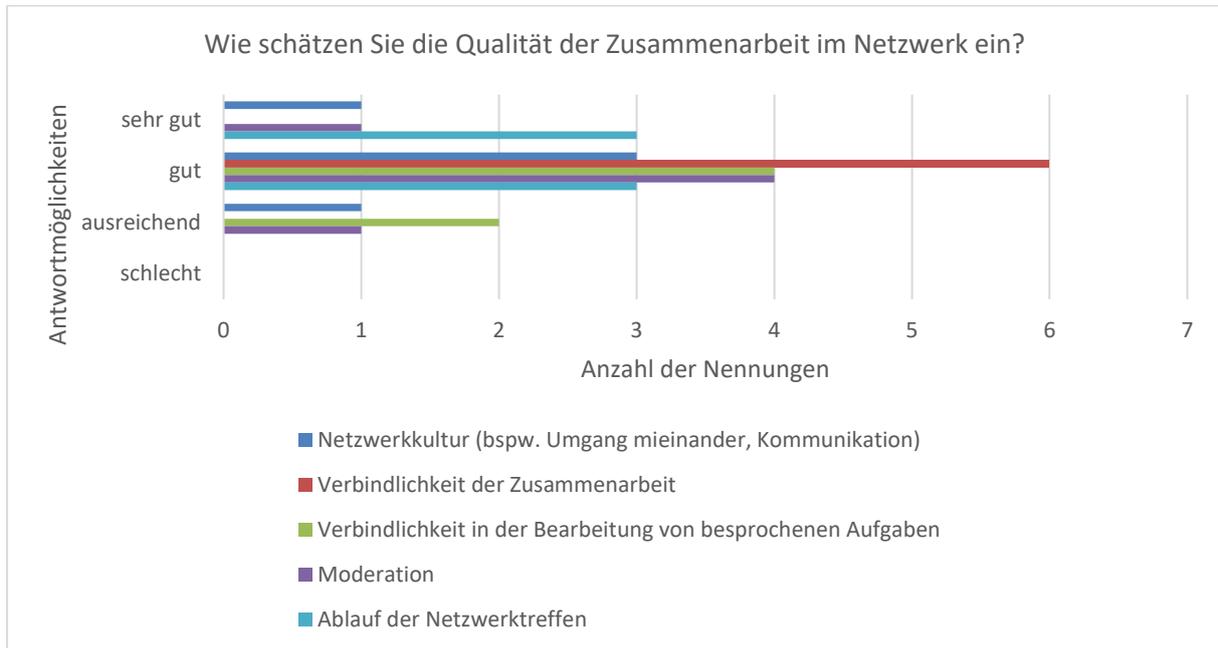


Abbildung 8: Einschätzung Qualität der Zusammenarbeit im Netzwerk

Bewertung des Ressourceneinsatzes (Teil D)

Die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gaben alle unterschiedlich hohe Zeitaufwände pro Monat in den Kategorien Netzwerktreffen, Organisation, Ausarbeitung und Durchführung des Kurses an, wobei der Durchschnitt pro Kategorie und Monat unterhalb von zehn Stunden liegt. Dies lässt sich damit begründen, dass einzelne Praxispartnerinnen und -partner mehr Kurseinheiten vorbereitet und umgesetzt haben als andere, was dem Ausrichten des Kurses an den ressourciellen Möglichkeiten der Partnerinnen und Partner entspricht. Sachkosten sind von insgesamt drei Teilnehmenden benannt worden. Diese liegen in den Bereichen Transfer/Beförderung der Schülerinnen und Schüler (30 EUR bis 40 EUR pro Einheit), Material für den Projekttag (30 EUR) und Verköstigung für die Schülerinnen und Schüler (ohne Angabe).

Bewertung der Curriculumsplanung und Kursdurchführung (Teil E)

Über die Interessensbekundungen von Schülerinnen und Schülern zu einer Ausbildung im Berufsbild Pflege liegen unterschiedliche Rückmeldungen seitens der Befragungsteilnehmenden vor. Laut zwei Personen haben sich drei Schülerinnen und Schüler interessiert geäußert. Zwei Personen gaben hingegen an, dass sich niemand wissentlich persönlich gemeldet habe. Bei den Befragungsteilnehmenden hat im Rahmen des ersten Kursdurchlaufs zudem keiner der Schüler bzw. keine der Schülerinnen ein Praktikum o. ä. über den verpflichtenden Wahlpflichtkurs hinaus absolviert. Fünf der sechs Teilnehmenden gaben an, dass keiner der Schüler bzw. keine der Schülerinnen in einer der beteiligten Einrichtungen das Schnupperpraktikum innerhalb des Kurses absolviert habe (s. dazu Abschnitt 4). Drei Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben angegeben, dass Auszubildende innerhalb des Kurses beteiligt waren (bspw. am Projekttag, während des Besuchs der Schülerinnen und Schüler sowie zur Unterstützung bei der Auftaktveranstaltung). Bei den übrigen drei Partnerinnen und Partnern waren keine Auszubildenden in die Kursumsetzung eingebunden.

Anhand der folgenden drei Abbildungen (s. Abbildungen 9, 10 und 11) ist zu erkennen, dass die Befragungsteilnehmenden sowohl die Inhalte des geplanten Curriculums als auch die Mischung aus

theoretischen Inhalten und Einheiten mit Praxisbezug sowie die im Kurs angewandten Methoden in der Selbstwahrnehmung überwiegend mit „gut“ bewerten.

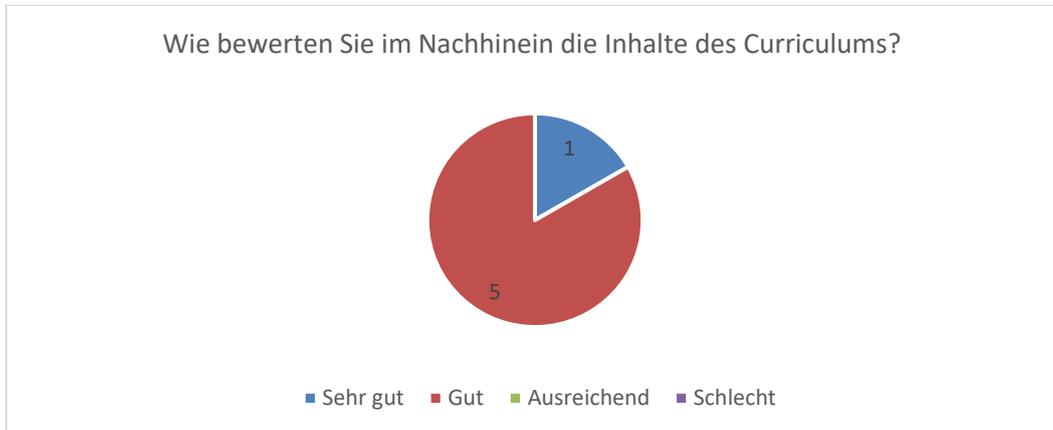


Abbildung 9: Bewertung Curriculumsinhalte

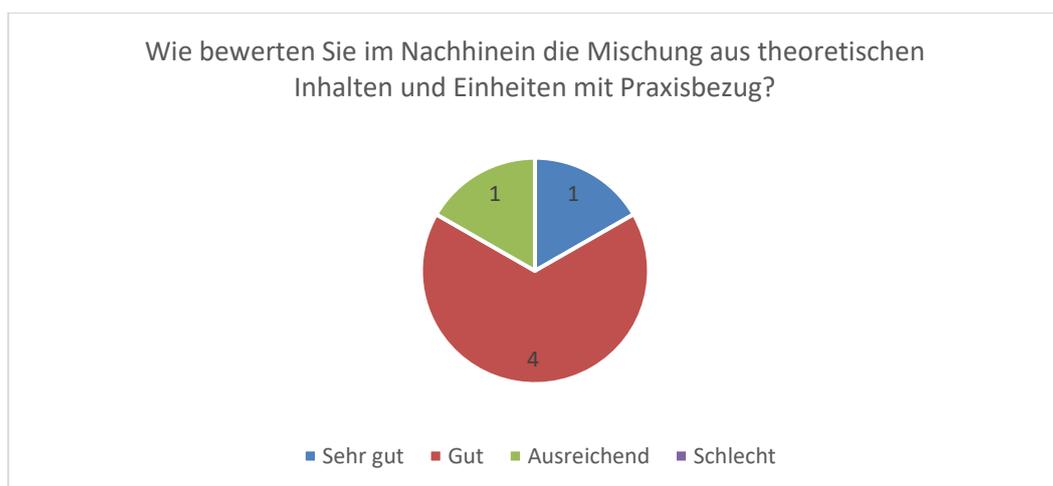


Abbildung 10: Bewertung der Mischung aus theoretischen Inhalten und Einheiten mit Praxisbezug

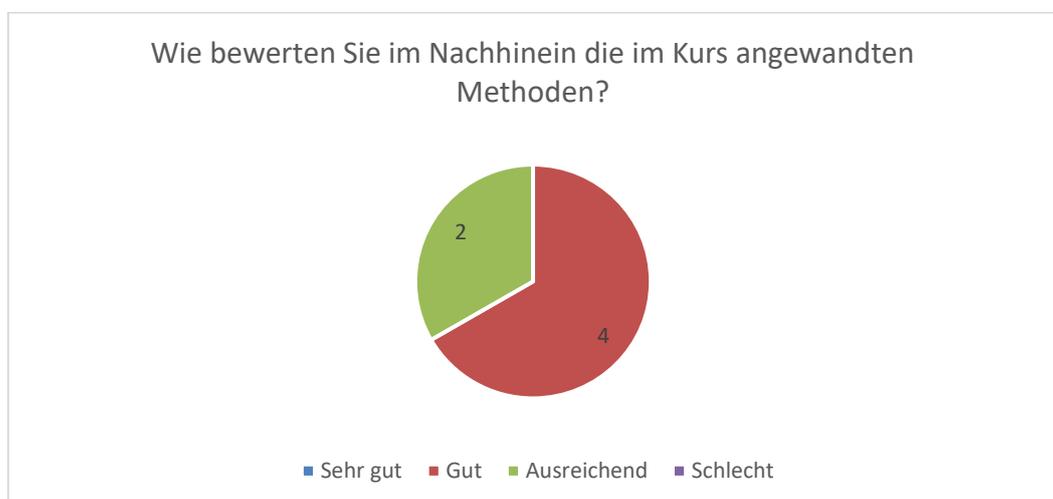


Abbildung 11: Bewertung der im Kurs angewandten Methoden

Änderungs- und Verbesserungswünsche wurden nur vereinzelt benannt. Darunter fielen bspw. die Anmerkungen, einen möglichen Leerlauf im Netzwerk nach den Weihnachtsferien auszugleichen, die Schülerinnen und Schüler mehr in die Aufbereitung der Inhalte einzubeziehen und von Beginn an Vertretungsregelungen in der Planung zu berücksichtigen. Bei der Fortführung des Projektes werden diese Aspekte berücksichtigt (s. Abschnitte 7 und 8).

Einschätzung und Bewertung der Zielerreichung (Teil F)

Die von den Befragungsteilnehmenden benannten Ziele, die mit der Teilnahme am care4future-Netzwerk Warendorf verfolgt wurden, sind im Vergleich zu den zu Beginn der Zusammenarbeit benannten Zielen gleichgeblieben (s. Abschnitt 5.1). Neu hinzugekommen ist die Zieläußerung, Aufmerksamkeit für die Einrichtung zu generieren. Anhand von Abbildung 12 zeigt sich, dass die Erreichung der Ziele und Erwartungen von den Teilnehmenden sehr unterschiedlich wahrgenommen wird bzw. sie dieses zum Teil nicht beurteilen können. Ergänzend kann anhand der Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler (s. Abschnitt 6) jedoch gezeigt werden, dass insbesondere die Ziele „Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Pflegeberufs“ und „Pflege in die Diskussion von Schülerinnen und Schülern zu bringen“ erreicht werden konnten.

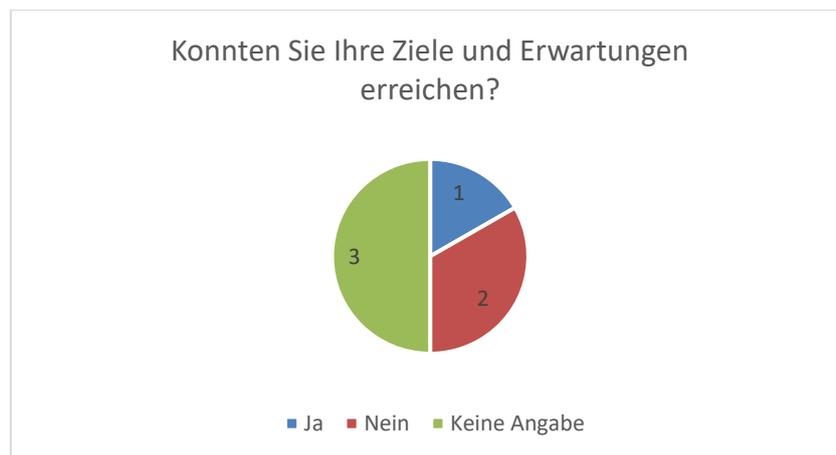


Abbildung 12: Erreichung der Ziele und Erwartungen

Als Gründe für die (teilweise) Nicht-Erreichung der Erwartungen wurde zum einen geäußert, dass kein Schüler bzw. keine Schülerin ein Schnupperpraktikum im Kontext des Kurses in den beteiligten Einrichtungen absolviert hat. Zum anderen führte eine teilnehmende Person aus, dass das entwickelte Curriculum zwar aus ihrer Sicht „toll“ zusammengestellt wurde, dies aber ggf. nicht die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln. Ein geteiltes Bild zeigt sich auch mit Blick auf die Einschätzung des Erfolgs der Kursdurchführung, wobei allein drei der sechs Teilnehmenden keine Angabe diesbezüglich machten. Für eine erfolgreiche Fortführung des Wahlpflichtkurses care4future im Netzwerk Warendorf wünschen sich bzw. benötigen die Netzwerkpartnerinnen und -partner, dass neue Ansprechpersonen in die Netzwerkstrukturen eingearbeitet werden, eine strukturierte Dokumentation, die Einbindung anderer Schulen und die Adaption des Kurses an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Dazu wird die Einführung eines Dialogs mit der Zielgruppe vorgeschlagen. Alle benannten Punkte wurden innerhalb des Reflexionstreffens besprochen und über strukturelle Anpassungen gelöst (s. Abschnitte 4, 7 und 8).

In den folgenden beiden Abschnitten werden die quantitativ erhobenen Rückmeldungen um weitere qualitative Erkenntnisse aus der Reflexion mit den Schülerinnen und Schülern sowie aus dem Beratungsprozess ergänzt. Diese stellen einen wertvollen Beitrag zur weiteren Optimierung der Netzwerkarbeit dar und ermöglichen eine sichere Überführung des Netzwerkes in die selbstständige Fortführung der Berufsorientierungskurse.

6. Reflexion mit den Schülerinnen und Schülern

Die Reflexionseinheit im Rahmen des Kurses war abschließend ein besonders positives Erlebnis der Netzwerkpartnerinnen und -partner, da die Schülerinnen und Schüler trotz „hitzefrei“ an der Einheit teilnahmen. So konnten zusammenfassend folgende Kernerkenntnisse gewonnen werden:

- Der Kurs wurde überwiegend von Personen ohne Vorkenntnisse gewählt und konnte ein steigendes Interesse wecken.
- Zukünftig wird sich eine feste Erste-Hilfe-Einheit sowie ein stärkerer Fokus auf Krankheiten und medizinische Aspekte gewünscht.
- Es wurde von niemandem ein Praktikum oder eine Ausbildung als direkten Anschluss an den Schulabschluss in Betracht gezogen (wenngleich hier berücksichtigt werden muss, dass nach dem Realschulabschluss mit Qualifikation in der Regel ein Wechsel zum Gymnasium stattfindet).
- Alle Schülerinnen und Schüler konnten neue Eindrücke mitnehmen wie beispielsweise:
 - „... und es hat mir sehr weitergeholfen bei meiner Berufswahl“
 - „... und ich nehme mit, dass dieser Beruf sehr wichtig ist und auch Spaß macht“.²

Das gesammelte Feedback wurde im Reflexionstreffen des Netzwerkes aufgegriffen, um es in die Curriculumsplanung für das nächste Schuljahr einzubeziehen.

7. Erkenntnisse aus dem Beratungsprozess

Die Struktur der Netzwerktreffen erwies sich als überwiegend effektiv: Aufgrund der Präsenztreffen entstand im Laufe der ersten anderthalb Jahre ein starker Zusammenhalt zwischen den Netzwerkpartnerinnen und -partnern, welcher zu einer verbindlichen Kooperation zwischen den Beteiligten führte. Hinsichtlich der Arbeitsstruktur wurde festgelegt, dass die Kommunikation per E-Mail erfolgt. Auf die Nutzung einer SharePoint-Plattform wurde aufgrund technischer Gegebenheiten verzichtet. Allerdings brachte die Kommunikation per E-Mail eine gewisse Fehleranfälligkeit mit sich. Ein Beispiel dafür ist, dass in diesem Zuge ein Großteil der Kommunikation über Frau Beuthner verlief, obwohl wiederholt darauf hingewiesen wurde, den gesamten Verteiler für Fragen und Antworten im Sinne einer gesamtheitlichen Transparenz zu nutzen.

Die Kursplanung im Rahmen der Netzwerktreffen wurde erfolgreich realisiert. Bewährt hat sich hierbei, dass zwischen den Treffen Vorarbeiten durch die Netzwerkpartnerinnen und -partner geleistet wurden. Diese ermöglichten es in den Netzwerktreffen zügig zu einer Einigung über die Inhalte und Verantwortlichkeiten zu kommen. Als unterstützende Inspiration lagen hierzu Einblicke in Curricula anderer Netzwerke vor. Ebenfalls bedeutsam war die Anwesenheit der Lehrperson, denn so konnten die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler sowie die Bedürfnisse der Schule dauerhaft einbezogen werden.

Zum kommenden Schuljahr 2023/2024 fand ein Wechsel der Lehrperson statt. Damit die neue Ansprechperson über alle relevanten Informationen und ein klares Rollenbild verfügt, übernahm der Kreis Warendorf, vertreten durch Frau Wiedemann, im Reflexionstreffen die Aufgabe des Onboardings. Aus Beratungssicht ist an dieser Stelle besonders positiv hervorzuheben, dass die Netzwerkpartnerinnen und -partner im Rahmen der Durchführung des Kurses eine besonders hohe Verbindlichkeit aufwiesen. Beispielsweise konnte für ausfallende Einheiten spontaner Ersatz gefunden werden, sodass mit Ausnahme einer Unterrichtseinheit alle Kurseinheiten seitens der Netzwerkpartnerinnen und -partner durchgeführt wurden. Um möglichen Ausfällen auch im nächsten Durchlauf vorzubeugen, wurde an dieser Stelle ein Verbesserungsvorschlag aus der Abschlussbefragung (s. Abschnitt 5.2) aufgegriffen und für jede Kurseinheit eine Vertretung festgelegt.

² Vgl. Protokoll Reflexionstreffen, S. 11-13

8. Ausblick und Fortführung des Projektes

Für den Ausblick lässt sich festhalten, dass alle Netzwerkpartnerinnen und -partner einer Fortsetzung der Zusammenarbeit zugestimmt und bereits mit den Vorbereitungen der Kursdurchführung im Schuljahr 2023/2024 begonnen haben. Dabei wurden die in den vorigen Abschnitten angeführten Verbesserungspotenziale bereits kurzfristig bearbeitet:

Mit Blick auf die Inhalte des Kurses und dessen Durchführung wurden weitere Unterrichtseinheiten nach den Weihnachtsferien in das Curriculum integriert, um einen Leerlauf vor den Praktikumseinheiten zu vermeiden. Darüber hinaus sind regelmäßige Zwischenreflexionen mit den Schülerinnen und Schülern geplant. Dort haben die Schülerinnen und Schüler auch immer wieder die Gelegenheit, Fragen zur Pflegeausbildung und zu Karrierewegen zu stellen. Ebenso wurde bereits für jede Kurseinheit eine Vertretung benannt, um möglichen Ausfällen vorzubeugen. Des Weiteren sind insbesondere Anpassungen im Kontext des Schnupperpraktikums vorgenommen worden, denn dieses ist nun für vier Nachmittage à 2,5 Stunden vorgesehen: Die Schülerinnen und Schüler können entscheiden, ob alle vier Nachmittage bei einer Einrichtung eines im Netzwerk vertretenen Trägers absolviert werden, oder ob je zwei Einheiten bei zwei verschiedenen Partnerorganisationen durchgeführt werden. Um weitere Einblicke in soziale Berufe zu erhalten, ist es auch möglich, zwei Einheiten bei einer Einrichtung des Netzwerkes zu absolvieren und zwei weitere Nachmittage in einer anderen sozialen Einrichtung, zum Beispiel einer Kindertagesstätte. Die weitere Planung fand bereits in selbstständiger Erarbeitung des Netzwerkes ohne externe Begleitung statt und wurde schon eine Woche nach dem Reflexionstreffen begonnen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle erneut der konstruktive Umgang aller Netzwerkpartnerinnen und -partner mit den Anregungen der Schülerinnen und Schüler und den Rückmeldungen untereinander sowie das hohe Engagement aller für das gemeinsame Vorhaben. Zeitgleich ergeben sich bereits Synergieeffekte für das Netzwerk am Standort Ahlen, in welchem die Partnerinnen und Partner bereits von den in Warendorf gemachten Lernerfahrungen profitieren.

Unter Berücksichtigung der Etablierung von über 90 care4future-Netzwerken im gesamten Bundesgebiet kann aus Sicht der contec GmbH betont werden, dass sowohl das Engagement auf Kreisebene für die Unterstützung der nachhaltigen Gewinnung von Nachwuchskräften als auch die hohe Professionalität und Motivation der Netzwerkpartnerinnen und -partner als Vorbild dient und von Seiten des Beratungsteams als Positivbeispiel für andere Netzwerkkinteressentinnen und -interessenten genutzt wird. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich sowohl bei der Netzwerketablierung als auch der Umsetzung eines Berufsorientierungsangebots dieser Art um eine Pilotierung handelte, können die erzielten Resultate in jedem Fall als erfolgreich gewertet werden. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass es gelungen ist, innerhalb kurzer Zeit ein zweites Netzwerk im Kreis Warendorf zu gründen und eine Kursdurchführung zu planen. Daneben konnte das Netzwerk in kurzer Zeit für weitere Praxispartnerinnen und -partner attraktiv gemacht werden. Abschließend trägt auch die aktive Unterstützung des Netzwerkes durch die eingesetzten Personalressourcen des Kreises dazu bei, die Strukturen langfristig zu stabilisieren.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 159/2023
---	------------------------

Betreff:

Krankenhausplanung in NRW und mögliche Auswirkungen auf den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	24.08.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Information

Erläuterungen:

Die Grundlage für die flächendeckende stationäre medizinische Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist die Krankenhausplanung. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW hat nach einem zweijährigen Überarbeitungsprozess am 27. April 2022 den grundlegend neu aufgestellten Krankenhausplan NRW veröffentlicht. Die neue Ausrichtung bezieht sich u. a. auf einen Wechsel vom Bettenbezug zu Leistungsbereichen und Leistungsgruppen auf verschiedenen Planungsebenen. Darüber hinaus sollen einheitliche und überprüfbare Qualitätsvorgaben für alle Krankenhäuser eingeführt werden. Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen.

Im Herbst 2022 haben die Krankenhäuser in NRW Informationen zu den regionalen Planungsverfahren erhalten. In eine eigens dafür bereitgestellte digitale Plattform konnten die Krankenhäuser ihre Unterlagen einstellen. Daraufhin erfolgten ab dem 17. November 2022 die Verhandlungen zwischen den Krankenhäusern und den Verbänden der Krankenkassen über die regionalen Planungskonzepte (§ 14 Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG) NRW). Am 17. Mai 2023 endete die sechsmonatige Verhandlungsphase und die Verhandlungsergebnisse wurden von den Krankenkassen an die Bezirksregierungen und an das Gesundheitsministerium übermittelt. Bei den Ergebnissen handelte es sich lediglich um einen Planungszwischenstand. Ab diesem Zeitpunkt übernahm die jeweilige Bezirksregierung die Verfahrensleitung.

Im Juni 2023 übermittelte die Bezirksregierung Münster die vorläufigen Verhandlungsergebnisse an die untere Gesundheitsbehörde, die sie gemäß § 14 Abs. 1 Satz 6 KHGG NRW an die Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf weiterleitete.

Die Mitglieder der kommunalen Gesundheitskonferenz erhielten die Möglichkeit eine Stellungnahme der Geschäftsstelle der kommunalen Gesundheitskonferenz im Gesundheitsamt zukommen zu lassen. Die eingetroffenen Stellungnahmen werden fristgerecht bis zum 18.08.2023 an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.

Nach weiterer Prüfung erarbeitet die Bezirksregierung ein Votum, das anschließend dem

MAGS NRW zukommt.

Das Ministerium wird voraussichtlich einige Monate für die Sichtung und Bewertung der Daten benötigen. Es wird davon ausgegangen, dass im Herbst 2023 die Gespräche mit den Krankenhäusern und den Krankenkassen beginnen können. Das Ministerium wird ggf. auch weiteren Beteiligten wie z.B. den Kommunen Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Am Ende entscheidet das MAGS NRW über den Versorgungsauftrag der einzelnen Krankenhäuser.

Ziel der Bezirksregierungen und des Gesundheitsministeriums ist es, einen möglichst weitgehenden Konsens zu Versorgungsaufträgen und Qualitätsvorgaben unter den Verfahrensbeteiligten zu erreichen.

Nach Kenntnisnahme der vorläufigen Verhandlungsergebnisse und zusätzlicher Berücksichtigung der Belange des Rettungsdienstes im Kreis Warendorf hat sich im Juli Herr Landrat Dr. Gericke an die Bezirksregierung Münster gewandt, mit der Bitte, die vorläufigen Ergebnisse der KH-Planung auf die Sicherstellung der medizinischen Grund- und Notfallversorgung im Kreis genau zu prüfen.

In der Sitzung wird die Verwaltung u. a. einige ausgewählte Verhandlungsergebnisse mit Stand vom 05.06.2023 vorstellen und mögliche Auswirkungen auf die stationäre medizinische Versorgung im Kreis Warendorf erläutern.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 130/2023
--	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Herr Kai John	24.08.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	01.09.2023
Kreistag Berichterstattung: Frau Dr. Anna Arizzi Rusche	08.09.2023

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege werden dahingehend geändert, dass ab 01.10.2023 auch eine Vertreterin / ein Vertreter des Inklusionsbeirates des Kreises Warendorf Mitglied der kommunalen Konferenz Alter und Pflege ist.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Projektes „Politische Partizipation passgenau“ der LAG Selbsthilfe NRW wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beirates für Menschen mit Behinderungen gebildet und gemeinsam Empfehlungen zur Überarbeitung der Richtlinien des Beirates erarbeitet. Diese wurden in der Sitzung des Beirates am 22.03.2023 vorgestellt. Dabei hat sich der Beirat auch einstimmig für eine Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege ausgesprochen.

In der Sitzung des Kreistages am 02.06.2023 sind die überarbeiteten Richtlinien beschlossen worden. Ebenso ist der Beirat für Menschen mit Behinderung in Inklusionsbeirat umbenannt worden.

Da die Anzahl der älteren Menschen mit Behinderungen kontinuierlich ansteigt und Alter, Pflege sowie Beeinträchtigungen häufig miteinander einhergehen, ist es wichtig, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen auch im Rahmen der kommunalen Konferenz Alter und Pflege berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist in § 8 APG NRW Abs. 3 Nr. 10 benannt, dass u.a. Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie chronisch kranken Menschen Mitglieder der kommunalen Konferenz Alter und Pflege sind.

Vor diesem Hintergrund wird das Interesse des Inklusionsbeirates zur Teilnahme an der kommunalen Konferenz Alter und Pflege begrüßt.

Es bedarf einer Änderung der Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege, damit der Inklusionsbeirat einen Sitz in der o.g. Konferenz bekommt.

Dafür bedarf es einer Änderung des § 2 der Richtlinien.

Anlagen:

Entwurf der geänderten Richtlinien der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Kreis Warendorf

Paragraph 2 – Mitglieder – der Richtlinien für die kommunale Konferenz Alter und Pflege, beschlossen im Kreistag am 06.07.2018, erhält folgende Fassung:

§ 2 Mitglieder

Der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege gehören an:

1. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die es wünschen,
2. 3 Vertreter/innen der stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Warendorf, davon zwei Vertreter/innen aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und ein/e Vertreterin der privaten Anbieter,
3. 2 Vertreter/innen der ambulanten Pflegedienste im Kreis Warendorf, davon ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege und ein/e Vertreterin der privaten Anbieter,
4. 1 Vertreter/in der Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen (Beiräte, Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen),
5. 1 Vertreter/in der Trägerinnen und Träger der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung,
6. 1 Vertreter/in des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung,
7. 1 Vertreter/in der kommunalen Seniorenvertretungen im Kreis Warendorf,
8. 1 Vertreter/in aus jedem kommunalen Integrationsrat,
9. **1 Vertreter/in des Inklusionsbeirates des Kreises Warendorf,**
- 10.2 Vertreter/innen der örtlichen Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen pflegebedürftiger Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit chronischen Erkrankungen, Angehörigen und Alten-Wohngemeinschaften,
- 11.1 Vertreter/in der Interessenvertretung pflegender Angehöriger,
- 12.1 Vertreter/in der Krankenhäuser im Kreis Warendorf,
- 13.1 Vertreter/in der niedergelassenen Ärzteschaft,
- 14.1 Vertreter/in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe und Zahnärztekammer Westfalen-Lippe,
- 15.1 Vertreter/in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,
- 16.1 Vertreter/in der Fachseminare für Altenpflege im Kreis Warendorf,

- 17.1 Vertreter/in der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.,
- 18.1 Vertreter/in des Vereins Alter und Soziales e.V.,
- 19.1 Vertreterin der Hospizarbeit,
- 20.1 Vertreter/in des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe,
- 21. je 1 Vertreter/in der im Kreistag vertretenen Parteien,
- 22. der Landrat bzw. ein/e von ihm bestellte/r Vertreter/in.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Gesundheitsamt	Nr. 121/2023
---	------------------------

Betreff:

Änderung der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Dr. Tim Kornblum	24.08.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	01.09.2023
Kreistag Berichterstattung: Dr. Anna Arizzi Rusche	08.09.2023

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf werden in der Fassung des beigefügten Entwurfs beschlossen.

Erläuterungen:

Gem. § 24 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst beruft der Kreistag die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) von Vertretern und Vertreterinnen der an der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung Beteiligten, der Selbsthilfegruppen und der Einrichtungen für Gesundheitsvorsorge und Patientenschutz ein.

Die KGK berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Es wird vorgeschlagen, einen Vertreter/ einer Vertreterin des Inklusionsbeirates als Mitglied in die KGK im Kreis Warendorf aufzunehmen.

Die Aufnahme eines Mitglieds ist zu befürworten, da die Anzahl der älteren Menschen kontinuierlich ansteigt und chronische Erkrankungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen häufig miteinander einhergehen. Es ist daher wichtig, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen auch in der Kommunalen Gesundheitskonferenz berücksichtigt werden.

Der Kreistag hat u. a. die Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz in entsprechenden Richtlinien (Beschluss des Kreistages vom 12.03.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 24.03.2023) geregelt. Für die Aufnahme eines Vertreters, einer Vertreterin des Inklusionsbeirates als Mitglied in der KGK bedarf es daher einer Änderung des § 2 (Zusammensetzung) der Richtlinien der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Eine Ausfertigung eines Entwurfes der geänderten Richtlinien ist anliegend beigefügt.

Anlagen:
ENTWURF_KGK_Richtlinien

Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

(Beschluss des Kreistages vom 12.03.1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom **XX.XX.2023**)

Zur Umsetzung der im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG-NW) vorgegebenen Aufgaben richtet der Kreis Warendorf eine Kommunale Gesundheitskonferenz ein.

§ 1

Aufgaben

Die Kommunale Gesundheitskonferenz berät gemeinsam interessierende Fragen der gesundheitlichen Versorgung auf örtlicher Ebene mit dem Ziel der Koordinierung und gibt bei Bedarf Empfehlungen. Die Umsetzung erfolgt unter Selbstverpflichtung der Beteiligten.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz wirkt an der Gesundheitsberichterstattung mit. Der Gesundheitsbericht wird mit den Empfehlungen und Stellungnahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz dem Kreistag zugeleitet.

§ 2

Zusammensetzung

Der Kommunalen Gesundheitskonferenz gehören an:

- 1 Vertreter/in der AG Wohlfahrtsverbände
- 1 Vertreter/in der Ärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
- 1 Vertreter/in der Ärztevereine
- 1 Vertreter/in des Praxisnetzes Warendorfer Ärzte
- 1 Vertreter/in des Praxisnetzes Beckum, Ennigerloh, Oelde (BEO)
- 1 Vertreter/in der Apothekenkammer
- je 1 Vertreter/in der Krankenhäuser im Kreis Warendorf gem. § 12 KHGG NRW
- 1 Vertreter/in der Selbsthilfegruppen im Kreis Warendorf
- 1 Vertreter/in der stationären Einrichtungen der Pflege
- 2 Vertreter/innen der gesetzlichen Krankenkassen, Ersatzkassen, privaten Krankenversicherungen und Pflegekassen
- 1 Vertreter/in der gesetzlichen Rentenversicherungsträger/
Unfallversicherungsträger
- 1 Vertreter/in der PSAG
- 1 Vertreter/in des Inklusionsbeirates**
- je 1 Mitglied der im Ausschuss für Soziales und Gesundheit vertretenen Fraktionen
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendamtes mit beratender Stimme
- der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter mit beratender Stimme

§ 3

Besetzung

Die Mitglieder der Kommunalen Gesundheitskonferenz und ihre Stellvertreter/Stellvertreterinnen werden durch die Organisationen und Institutionen, die sie vertreten, namentlich benannt.

§ 4

Vorsitz

Vorsitzender ist der Landrat oder ein von ihm bestellter Vertreter.

§ 5

Verfahren

Auf das Verfahren findet die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Warendorf in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß Anwendung.

§ 6

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt dem Landrat.